

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Digital Austria
Künstliche Intelligenz



AIM AT 2030
Artificial Intelligence Mission Austria



Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz Umsetzungsplan 2024

ARTIFICIAL INTELLIGENCE MISSION AUSTRIA 2030 (AIM AT 2030)

Inhalt

→	EXECUTIVE SUMMARY	04
<hr/>		
→	1. DIE KI-STRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG UND DIE BISHERIGE UMSETZUNG	09
<hr/>		
→	2. AUSGANGSLAGE: DAS KI-UMFELD IN ÖSTERREICH UND INTERNATIONAL	17
	2.1 KI-Technologien gewinnen global an Bedeutung	18
	2.2 Generative KI als Entwicklungstreiber	19
	2.3 Europas besondere Position im internationalen Umfeld	21
	2.4 Künstliche Intelligenz in Österreich	22
<hr/>		
→	3. ZIELSETZUNGEN DES UMSETZUNGSPLANS 2024	29
<hr/>		
→	4. DIE SCHWERPUNKTE DES UMSETZUNGSPLANS 2024	32
	4.1 Vertrauenswürdigkeit von KI	35
	4.2 Resilienz und Sicherheit von und durch KI	36
	4.3 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit von und durch KI	36
	4.4 Technologiesouveränität und Wirtschaftsstandort	37
	4.5 Forschung, Innovation und Wirtschaft	38
	4.6 Bildung und Kompetenzen	40
	4.7 Verwaltung und Bürgerservices	41
	4.8 Governance und Strategien	41

→	5. DIE MASSNAHMEN DES UMSETZUNGSPLANS 2024	44
	5.1 Forschung, Innovation und Wirtschaft	45
	5.2 Bildung und Kompetenzen	56
	5.3 Verwaltung und Bürgerservices	63
	5.4 Governance und Strategien	81
<hr/>		
→	6. ECKPUNKTE DER WEITEREN UMSETZUNG	97
	6.1 Monitoring der Umsetzung und Erfolgsmessung	97
	6.2 Laufende Aktualisierung und Austausch	98
<hr/>		
→	7. ANHANG	100

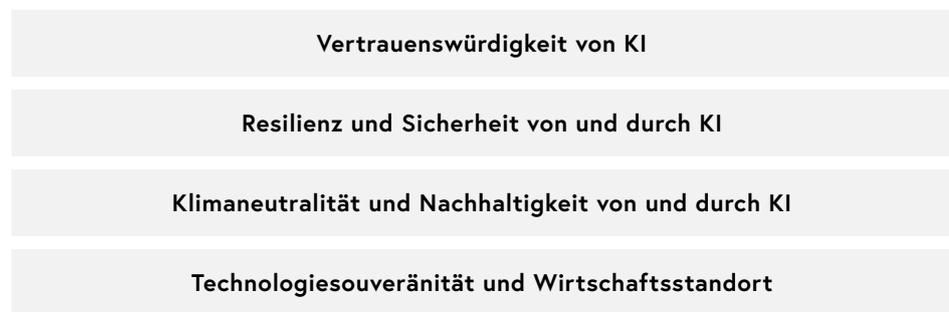
Executive Summary

→ Im Jahr 2021 hat die österreichische Bundesregierung die nationale Strategie für Künstliche Intelligenz (KI) unter dem Titel **Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)** veröffentlicht. Darin wurden **drei strategische Ziele** der KI-Entwicklung in Österreich definiert: Der Einsatz von KI soll dem Gemeinwohl dienen; Österreich soll sich als Forschungsstandort im Feld KI positionieren; KI-Einsatz soll Österreichs Wettbewerbsfähigkeit sichern. Um diese Ziele zu erreichen, wurden **13 Handlungsfelder** abgesteckt, die ihrerseits zwei Grundpfeiler bilden: „Vertrauenswürdige KI“ und „KI-Ökosystem“. In einem Annex zu AIM AT 2030 wurden darüber hinaus **elf konkrete Anwendungsfelder** für KI benannt. Insgesamt wurden für diese Handlungs- und Anwendungsfelder **91 Maßnahmen** definiert.

Die österreichische KI-Strategie ist als agile Strategie definiert. Das heißt, sie ist offen für Präzisierungen und Ergänzungen. Der vorliegende Umsetzungsplan ist in diesem Sinne nicht nur als ein erster Zwischenbericht, sondern auch als inhaltliche Ergänzung zu AIM AT 2030 zu verstehen. Der Umsetzungsplan gibt eine Übersicht über **47 Maßnahmen aus allen zwölf Bundesministerien**, die im Rahmen der KI-Strategie für den **Zeitraum ab 2024** bereits in Umsetzung oder aktuell in Planung sind. Details zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie weitere Planungen der einzelnen Ressorts, die in diesen Bericht noch nicht Eingang gefunden haben, können auf der Website www.ki-strategie.at verfolgt werden.

Die angeführten Maßnahmen der Bundesregierung orientieren sich an **vier horizontalen Schwerpunkten**, die den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen und sich als Leitprinzipien durch alle Umsetzungsmaßnahmen ziehen. Zudem verteilen sich die Maßnahmen auf **vier vertikale Schwerpunkte**, die strategisch relevante Anwendungsdomänen oder spezifische Zielgruppen adressieren:

Die horizontalen
Schwerpunkte:
Gesellschaftliche
Anforderungen



Die vertikalen
Schwerpunkte:
KI-Ökosystem
und Daten



Im Bereich **Forschung, Innovation und Wirtschaft** steht die Stärkung der KI-Forschung und -Anwendung in Österreich im Mittelpunkt der Maßnahmen. Digitale Souveränität im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit erfordert eine starke KI-Wissensbasis und internationale Zusammenarbeit. Die öffentlichen Universitäten sollen durch einen KI-Schwerpunkt in den Leistungsvereinbarungen 2025–2027 beim Ausbau ihrer Forschungsinfrastruktur unterstützt werden. Auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie andere Unternehmen mit direkten Beteiligungen des Bundes sollen bei der Entwicklung ihrer KI-Strategien und KI-basierter Lösungen gefördert werden. Ein AI Hub Austria wird in einem ersten Schritt vorbereitet, um die Vernetzung der österreichischen KI-Forschung zu intensivieren. Die nationalen

und europäischen Digital Innovation Hubs werden österreichische Unternehmen auch im Bereich der konkreten KI-Nutzung unterstützen. Spezifische Initiativen wie ein Agricultural Data Space und das Austrian Competence Centre for Digital Farming sollen die Anwendung von KI in der österreichischen Landwirtschaft vorantreiben.

Die Maßnahmen im Bereich **Bildung und Kompetenzen** stellen vor allem die Erhöhung der AI Literacy und des Bewusstseins rund um KI in der österreichischen Bevölkerung in den Fokus. Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive sollen Daten erhoben werden, welche die Grundlage für weitere Maßnahmenempfehlungen bilden. In 100 Pilotschulen wird der Einsatz von KI-Lernsoftware evaluiert. Um die Repräsentation von Frauen im Bereich KI zu stärken, sollen weibliche Netzwerke verstärkt gefördert und KI-Expertinnen sichtbar gemacht werden.

Künstliche Intelligenz soll gezielt eingesetzt werden, um **Verwaltung und Bürger-services** in Österreich weiter zu verbessern. Dies muss unter Erfüllung höchster Qualitäts-, Transparenz- und Sicherheitsstandards geschehen. Eine KI-Landkarte der Bundesministerien wird erstellt, um Potenziale für Synergien zu identifizieren. Das Unternehmensserviceportal und andere digitale Verwaltungsservices sollen durch neu entwickelte KI-gestützte Tools wie Übersetzungsprogramme oder Chatbots noch effizienter und kundenorientierter werden. Im Justizbereich soll KI zur Analyse von Akten und zur Erhöhung der Sicherheit im Strafvollzug eingesetzt werden. Im Bereich des Arbeitsmarktservice kann KI nicht nur die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, sondern Arbeitssuchenden direkt bei der Stellensuche helfen.

Nicht zuletzt geht es um die demokratische **Governance** von KI-Systemen und die **Strategien**, an denen sich der gesetzliche Rahmen orientieren soll. Österreich kann die Potenziale und die Innovationskraft von KI nur in einem Umfeld nutzen, das stets den Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt stellt sowie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger garantiert. Der AI Act als wichtigster europäischer Pfeiler führt grundlegende regulatorische Standards für KI ein. Um die Umsetzung des AI Acts auf nationaler Ebene zu unterstützen, wurde 2024 der **KI-Beirat** bei der **KI-Servicestelle** in der Rundfunk

und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) angesiedelt. Was die Integration von KI in den Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Bundesministerien betrifft, wurden dort teilweise bereits eigene KI-Strategien erarbeitet. Diese sollen in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden – auch entlang zu erstellender Leitfäden, etwa zu Green AI oder zu Digitaler Verwaltung und Ethik.

Um auf neue Entwicklungen reagieren zu können, soll der vorliegende Umsetzungsplan evaluiert und aktualisiert werden. Das **AI Policy Forum**, eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts der Bundesregierung, koordiniert sämtliche Aktivitäten im Rahmen der KI-Strategie AIM AT 2030. Sein reger Austausch mit dem 2024 etablierten **KI-Beirat** aus elf Expertinnen und Experten sowie mit dem ebenfalls in diesem Jahr konstituierten **AI Stakeholder Forum**, das über 26 Verbände und Interessenvertretungen vereint, soll gute Entscheidungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz ermöglichen – also Entscheidungen, die in einem öffentlichen Dialog ausgelotet werden, ethisch unbedenklich, rechtlich einwandfrei, ökonomisch sinnvoll und technisch abgesichert sind.



1. Die KI-Strategie der Bundesregierung und die bisherige Umsetzung

1. Die KI-Strategie der Bundesregierung und die bisherige Umsetzung

→ Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüssel- und Querschnittstechnologie, die große Chancen eröffnet, aber auch neue Herausforderungen mit sich bringt.

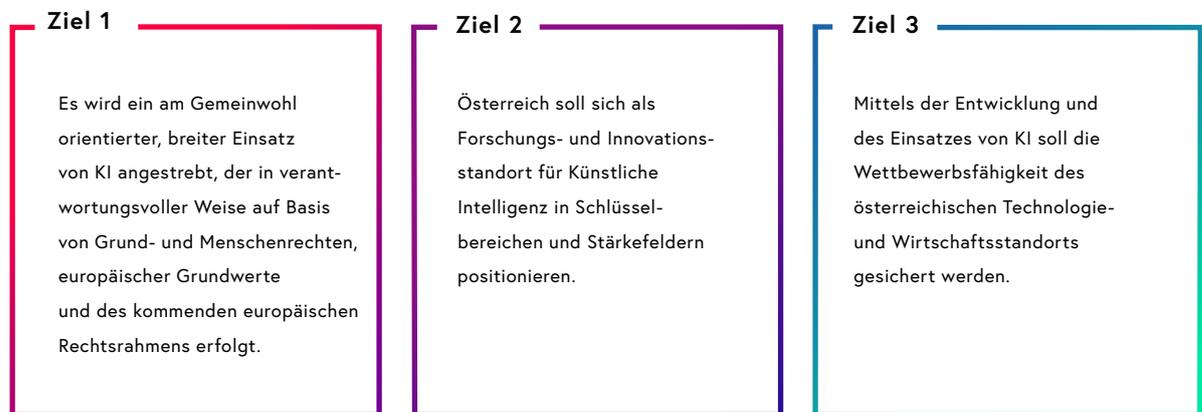
Die große Bedeutung von KI für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft wurde von der Bundesregierung erstmals 2018 durch ein **Visionspapier mit dem Titel „Artificial Intelligence Mission Austria 2030 – Die Zukunft der Künstlichen Intelligenz in Österreich gestalten“** adressiert. Darauf aufbauend wurde 2019 ein breiter Strategieentwicklungsprozess umgesetzt, durch den ca. 160 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung bei der Ausarbeitung der Strategie aktiv eingebunden wurden. Im Jahr 2021 wurde die nationale KI-Strategie „Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)“ veröffentlicht.

Die **Vision der nationalen KI-Strategie** stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Sie orientiert sich am Konzept der „menschenzentrierten KI“ als einer grundlegenden Ausrichtung von KI-Entwicklungen, die möglichst allen Menschen zugutekommen, vertrauenswürdig und nachvollziehbar sein soll:

„KI soll in Österreich auf Basis europäischer Grundwerte, unter Achtung und Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte wie zum Beispiel der Privatsphäre und des Gleichheitsgrundsatzes zum größtmöglichen Wohle aller eingesetzt werden. KI leistet ihren Beitrag zur Positionierung Österreichs als Forschungs- und Innovationsstandort sowie als wettbewerbsfähiger Technologie- und Industriestandort. KI wird bereits in unterschiedlichen Ausprägungen auch von österreichischen Klein- und Mittelbetrieben eingesetzt. Es ist

wichtig, dass dieser Einsatz möglichst souverän, das heißt unabhängig von globalen Monopolen und in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern in Europa erfolgt. Risiken und Fehlentwicklungen von KI sollen vermieden, frühzeitig erkannt und wo sie auftreten reduziert und beseitigt werden.“¹

Aus dieser Vision ergeben sich drei wesentliche strategische Ziele:



Um diese Ziele zu erreichen, wurden 13 Handlungsfelder identifiziert, die ihrerseits zwei Grundpfeiler bilden: „Vertrauenswürdige KI“ und „KI-Ökosystem“. In diesen Handlungsfeldern wurden insgesamt 64 Maßnahmen definiert.

HANDLUNGSFELDER

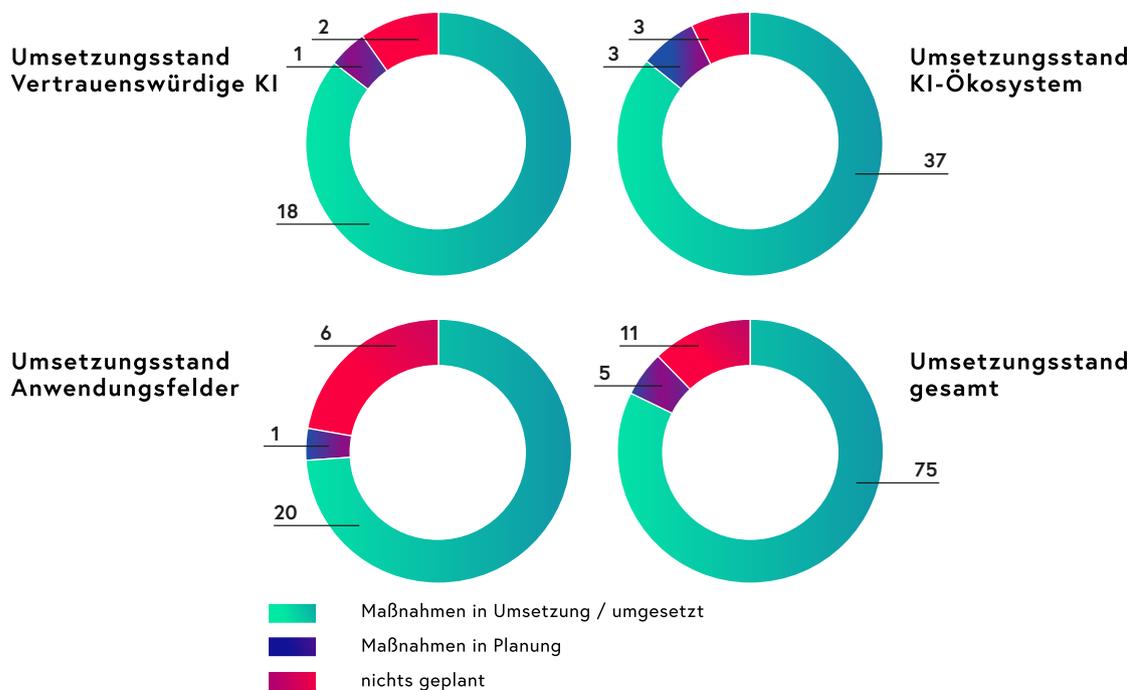
Ziel 1: Vertrauenswürdige KI	Ziele 2 und 3: KI-Ökosystem
Ethische Prinzipien definieren	Daten nutzbar machen
Rechtliche Rahmen schaffen	Wissen schaffen und nutzen
KI in der Arbeitswelt	Infrastruktur für KI
KI-Standards schaffen	Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung
Sicherheit von KI-Systemen	Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken
Gesellschaftlicher Dialog	Finanzierung bereitstellen
	Öffentliche Verwaltung mit KI modernisieren

Darüber hinaus wurden weitere 27 Maßnahmen in elf konkreten Anwendungsfeldern definiert, die in einem Annex zu AIM AT 2030 veröffentlicht wurden.²

ANWENDUNGSFELDER

KI als Werkzeug zum Schutz des Klimas	KI in der Sachgüterindustrie
Digitalisierte Energiesysteme	KI im Bausektor: Digitales Planen, Bauen und Betreiben
KI für eine nachhaltige Mobilität	KI im Gesundheitswesen
KI in der Land- und Forstwirtschaft	KI in Kunst, Kultur, Medien und Kreativwirtschaft
KI und Weltraumanwendungen für den Klimaschutz	KI in der Bildung
Smart City: Stadt- und Energieraumplanung	

Von den insgesamt 91 Maßnahmen, die in der KI-Strategie AIM AT 2030 sowie in deren Annex veröffentlicht wurden, konnten 82 % umgesetzt werden oder befinden sich in Umsetzung (Stand: Juli 2024). Gleichzeitig wurde bei der Erstellung des Umsetzungsplans 2024 agil auf neue Bedarfe und Herausforderungen reagiert. Eine Übersicht über die neue Gruppierung der Maßnahmen in **Schwerpunkte** findet sich in Kapitel 4.



Stellvertretend wird hier eine Auswahl von bislang erfolgreich umgesetzten Maßnahmen angeführt.

VERTRAUENSWÜRDIGE KI

Eine **interministerielle Arbeitsgruppe (AI Policy Forum)** wurde eingerichtet, der Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts angehören. Zu ihren Hauptaufgaben gehören das laufende Monitoring der Maßnahmen der KI-Strategie sowie die Abstimmung von KI-Aktivitäten in den Fachressorts.

Der Leitfaden Digitale Verwaltung und Ethik unterstützt Verwaltungsbedienstete bei der Einhaltung ethischer Standards sowie bei der Erfüllung von Evaluierungskriterien und gibt Entscheidungshilfen für den Einsatz von Daten und KI in der Verwaltung.

Österreich hat sich aktiv in die Verhandlungen rund um den Artificial Intelligence Act (AI Act) der Europäischen Kommission eingebracht und zur Vorbereitung der Umsetzung bereits Anfang 2024 die KI-Servicestelle bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichtet. Die Servicestelle fungiert als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger zum Thema KI und unterstützt Organisationen bei der Umsetzung des europäischen AI Acts. Hierzu werden seit März 2024 regelmäßig Hilfestellungen publiziert, auch in Kooperation mit anderen Behörden.

Ein Beirat für Künstliche Intelligenz (KI-Beirat bzw. AI Advisory Board) aus elf Expertinnen und Experten aus Forschung, Wirtschaft und Verwaltung zur Beratung der Bundesregierung wurde 2024 eingerichtet.

Mit dem **AI Stakeholder Forum** wurde ein Format für einen breiten Austausch mit Verbänden und Interessenvertretungen geschaffen. Insgesamt gehören dem Forum 26 Organisationen an.

KI-ÖKOSYSTEM

Die drei Agenturen Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF) bieten unter dem Titel Artificial Intelligence Mission Austria (AIM AT) Förderungen für Grundlagenforschung, angewandte Forschung wie auch deren unternehmerische Umsetzung an. Die Förderinitiative wurde für die Jahre 2022 und 2023 mit Mitteln des **Fonds Zukunft Österreich (FZÖ)** umgesetzt. Darüber hinaus verfügen alle drei Agenturen über thematisch offene Fördermöglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzungen im Bereich der Digitalen Technologien, die eine Förderung von Projekten mit KI-Bezug ermöglichen.

Über verschiedene **Förderungen der FFG** konnten so in den Jahren 2021 bis 2023 angewandte Forschungsprojekte mit KI-Bezug mit einer Fördersumme von ca. 634 Millionen Euro unterstützt werden.

Der FWF hat im Frühjahr 2024 das Exzellenzcluster „Bilateral Artificial Intelligence“ (Bilaterale KI) mit insgesamt 19,8 Millionen Euro für fünf Jahre bewilligt. Das Forschungsprojekt vereint unter der Koordination der Johannes Kepler Universität Linz die beiden bisher wichtigsten Forschungsstränge auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, nämlich die subsymbolische KI (Maschinelles Lernen) und die symbolische KI (Wissensrepräsentation und Reasoning). Das gemeinsame Ziel: die Grundlagen einer „Broad AI“ zu entwickeln. Diese könnte eigene Schlussfolgerungen anstellen und umfassende kognitive Fähigkeiten aufweisen.

Der Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz (BWKI) richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 19 Jahren. 2023 fand der Wettbewerb bereits das dritte Mal statt und hat sich auf die Fahnen geheftet, den Erfindergeist der Jugend zu stärken und den Grundstein für inspirierende Ideen im Bereich der KI zu legen. Bisher haben rund 500 Schülerinnen und Schüler am BWKI teilgenommen.

Im Rahmen der **Universitätsfinanzierung der Jahre 2019 bis 2021** hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) 50 Millionen Euro über eine Ausschreibung mit dem Schwerpunkt „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“ vergeben. Im Zuge eines fundierten Auswahlprozesses sind 34 Projekte aus der Ausschreibung hervorgegangen.

Mit dem Austrian Micro Data Center (AMDC) wurde der Wissenschaft der Zugang zu Mikrodaten von Statistik Austria und zu Registerdaten der Verwaltung ermöglicht. Forschende können diese Daten in einem One-Stop-Shop für ein konkretes Forschungsvorhaben verknüpfen und unter Einhaltung der Vorgaben des Statistik- und Datenschutzrechtes nutzen.

Der aws KI-Marktplatz, finanziert durch das Bundeskanzleramt (Sektion Digitalisierung und E-Government) und betreut durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH, dient als zentrale Plattform zur Vernetzung von rund 200 Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die KI anbieten, mit Unternehmen aus allen Sektoren, die KI einsetzen wollen. Unterstützt wird dieser Service durch eine Vielzahl von Informationsangeboten und Beratungsleistungen.

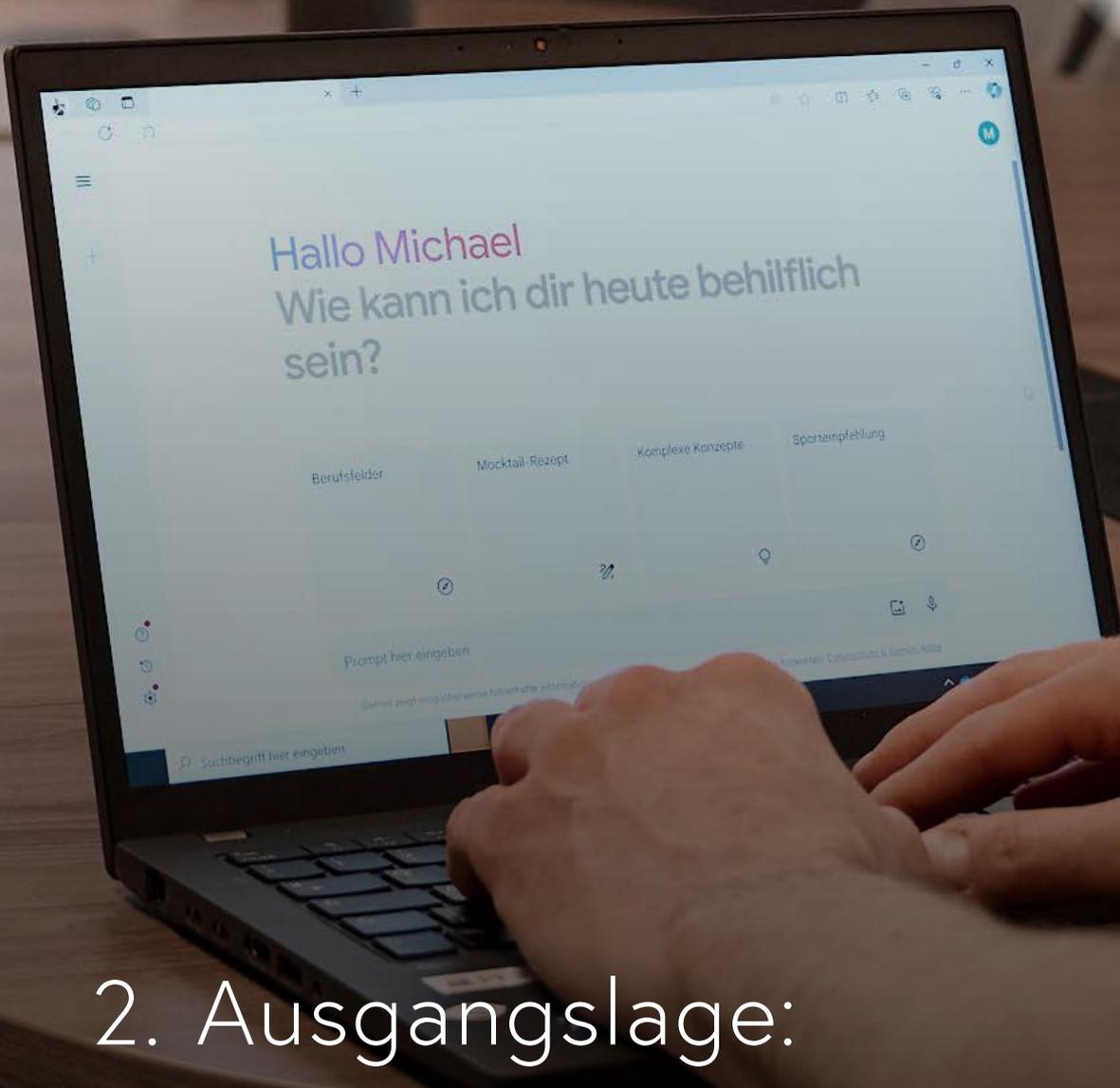
Die **Digital Innovation Hubs** bilden ein starkes Netzwerk, um österreichische Unternehmen und den öffentlichen Sektor mit ihrer Expertise und Infrastruktur bei der Digitalisierung im Allgemeinen und bei der KI-Anwendung im Besonderen zu unterstützen. Die drei nationalen Digital Innovation Hubs (DIH) sind regionale Anlaufstellen für KMU, während die vier European Digital Innovation Hubs (EDIHs) thematische Schwerpunkte für ihre Unterstützungsangebote haben.

ANWENDUNGSFELDER

Im Rahmen der Förderinitiative „AI for Green“ werden forschungsintensive Technologieentwicklungen im Bereich KI und in Anwendungsfeldern gefördert, welche die Bereiche Umwelt-, Klima-, Natur- und Artenschutz und/oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließen. Das BMK hat in den Jahren 2021 bis 2023 40 Projekte mit insgesamt 22,5 Millionen Euro gefördert, dabei lag der Fokus vor allem auf den Schwerpunkten Kreislaufwirtschaft, Energiewende, Mobilitätswende und Klimaneutrale Stadt. Die Initiative wird auch 2024 weitergeführt.

Österreich hat mehrere Aktivitäten gesetzt, um den Bereich KI in Bezug auf Weltraumanwendungen für den Klimaschutz weiter voranzutreiben. Auch in der Österreichischen Weltraumstrategie 2030+ wurde das Thema KI verankert. Im Rahmen der Ausschreibung „Digitaler Zwilling Österreich“ soll an der Schnittstelle zwischen den Themen Weltraum und Digitale Technologien ein weiterer Schritt gesetzt werden, um den grünen und den digitalen Wandel in Österreich voranzutreiben.

Im Rahmen des Programms „Digital Europe“ hat die Europäische Union für den Agrar- und Lebensmittelbereich Testing and Experimentation Facilities (TEF) für Künstliche Intelligenz und Robotik eingerichtet, um die Entwicklung von Innovationen zu beschleunigen. Mit der Beteiligung werden auch in Österreich physische und digitale Testumgebungen für innovative KI- und Robotik-Anwendungen geschaffen, der Wirtschaftsstandort gestärkt und passgenaue Lösungen für die österreichische Land- und Lebensmittelwirtschaft ermöglicht.



2. Ausgangslage: Das KI-Umfeld in Österreich und international

2. Ausgangslage: Das KI-Umfeld in Österreich und international

→ Bereits in der Strategie AIM AT 2030 wurde die große Relevanz und das grundlegende Innovations- und Transformationspotenzial von Künstlicher Intelligenz anerkannt. Seither ist das Umfeld, in dem KI entwickelt und angewendet wird, in Bewegung geblieben: Durch Entwicklungssprünge in Computer Vision, generativer KI und Natural Language Processing (NLP) sowie aufgrund des immer breiter werdenden Anwendungsgebiets erhält Künstliche Intelligenz eine noch größere öffentliche Aufmerksamkeit. Dabei hat insbesondere das Interesse der Bevölkerung seit Ende 2022 rapide zugenommen: Chatbots basierend auf Large Language Models (LLMs) lösten einen regelrechten Hype aus. Gemeinsam mit den schon zuvor verfügbaren Bildgeneratoren führten diese Anwendungen zu einem sich rasch ausbreitenden Einsatz von generativer KI für die Erstellung von Texten, Bildern und Videos beispielsweise in Medien, in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung oder im Bildungsbereich. Generative KI-Modelle werden zudem zunehmend als Open-Source-Modelle zur Verfügung gestellt, wodurch ihre Integration in neue Produkte und Dienstleistungen wesentlich erleichtert wird.

Gleichzeitig hat die Debatte über die Bewältigung von Herausforderungen, die durch den Einsatz von KI entstehen, an Fahrt aufgenommen. Dies betrifft insbesondere ethische Fragen, Menschenrechte, Demokratie, Sicherheit und Energieverbrauch. Insbesondere im Zusammenhang mit generativer KI ist ein Trend hin zu Modellen mit größerem ökologischen Fußabdruck zu beobachten, sowohl im Hinblick auf das Training als auch auf die Nutzungsphase. Somit ist in vielen Teilen der Welt eine duale Entwicklung zu beobachten: Parallel zu großen Schritten in der Entwicklung, Erforschung und dem Einsatz von KI-Technologien gewinnen Themen wie die Vertrauenswürdigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit von KI-Systemen stark an Bedeutung.³

→ 2.1 KI-TECHNOLOGIEN GEWINNEN GLOBAL AN BEDEUTUNG

Durch die Zunahme konkreter KI-Anwendungen und das allgemeine Interesse daran sind Investitionen und Innovationserfolge im Bereich KI weltweit zu einem entscheidenden Faktor für die Beurteilung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Ländern und Regionen geworden. Im geopolitischen Kontext rücken zudem Fragen der technologischen Abhängigkeit von Regionen immer mehr in den Mittelpunkt. Als Antwort darauf gewinnt Technologiesouveränität im internationalen Wettbewerb an Bedeutung.

Die wirtschaftspolitische und strategische Relevanz des Themas wird international gesehen. In vielen Ländern wurden eigene Strategien und Umsetzungspläne entwickelt. Insbesondere die USA, China, Großbritannien und die EU sind zu Vorreitern im Bereich KI aufgestiegen und dominieren mit ihren Entwicklungen und Strategien den geopolitischen Rahmen. Dies schlägt sich auch in den privaten Investitionen in KI nieder: 2023 betragen diese 67,2 Milliarden US-Dollar in den USA, 11 Milliarden Dollar in der EU und in Großbritannien zusammen sowie 7,8 Milliarden Dollar in China. Deutlicher noch ist die Schere in Bezug auf private Investitionen in generative KI, wo die USA 2023 mit 22,5 Milliarden Dollar weit vor der EU und Großbritannien (0,74 Mrd. Dollar zusammen) und China (0,65 Mrd. Dollar) lagen.

Doch die Nutzung von KI trägt auch zu Umbrüchen in Gesellschaft und Wirtschaft bei. KI wird nicht nur als wichtiger Wirtschaftsfaktor gesehen, sondern auch als mögliches Risiko. Dieses wird in verschiedenen Ländern auf unterschiedliche Weise angesprochen. Neben der Bedeutung für die Technologiesouveränität von Staaten steigen die Bedenken in Bezug auf die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von KI sowie in Bezug auf den Einfluss der KI auf Klimaneutralität und Demokratie. Diese Aspekte werden vermehrt durch Regulierung, Standardisierung und Gesetzgebung adressiert. Die Wege, die hier eingeschlagen werden, unterscheiden sich von Land zu Land nach übergeordneter politischer Zielsetzung, Ausgangslage und Wertemodell. Doch gerade KI macht nicht Halt vor geografischen Grenzen, sondern erfordert ein Mehr an internationaler Kooperation. Deshalb beschäftigen sich internationale Organisationen und Plattformen wie

die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die G7 und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) zunehmend mit Codes of Conduct und notwendigen Inhalten einer freiwilligen KI-Governance.⁴

→ 2.2 GENERATIVE KI ALS ENTWICKLUNGSTREIBER

Generative KI hat die Nutzung von KI-Technologien in den vergangenen Jahren direkt in den Alltag großer Teile der Bevölkerung gebracht. Bildgeneratoren und generative Sprachmodelle (LLMs) werden im privaten wie im geschäftlichen Bereich angewendet oder zumindest erprobt.

Ihr Potenzial scheint dabei noch lange nicht voll ausgeschöpft zu sein. Durch die breitere und vielfältigere Nutzung treten jedoch auch die Probleme und Schwachstellen von generativer KI umso deutlicher zutage.

Der Großteil der generativen KI-Modelle, die heute zum Einsatz kommen, wurden mit Inhalten aus dem Internet trainiert. Aus diesem Grund sind Fragen zu Bias (verzerrte Ergebnisse) und Diskriminierung, Datenschutz, Urheberrecht oder illegalen Inhalten im Kontext von generativer KI zurzeit besonders präsent. Eine weitere Herausforderung sind sogenannte „Halluzinationen“, bei denen LLMs sprachlich korrekte und überzeugend klingende Antworten produzieren, die jedoch inhaltlich falsch sind. Dieses Problem technisch in den Griff zu bekommen, ist eine der großen Herausforderungen der Entwicklerinnen und Entwickler. Auf gesetzlicher Ebene fordert der AI Act eine Transparenzpflicht ein: Wo Menschen mit

Generative KI

Generative KI-Modelle – dazu gehören auch Large Language Models (LLMs) – basieren auf Deep-Learning-Methoden. Die Modelle werden mittels großer Mengen unstrukturierter Daten darauf trainiert, das nächste passende „Token“ (in der Textgenerierung wäre das etwa ein Wort, in der Bildgenerierung ein Pixel) einer Sequenz so auszuwählen, dass es statistisch möglichst gut zu einer Vorgabe („Prompt“) passt. Auf diese Weise generieren sie neu zusammengesetzte Inhalte, die keine Kopien der Lerndaten sind, sondern auf der „Erfahrung“ dieser Daten aufbauen.

Diese KI-Modelle sind sowohl im Training als auch in der Anwendung sehr rechen- und ressourcenintensiv: Das Training eines „Foundation Models“ kann mehrere Wochen bis Monate dauern und benötigt sehr große Datensätze, um gute Ergebnisse erzielen zu können.



KI-Systemen interagieren, müssen deren Nutzerinnen und Nutzer von den Anbietern darauf hingewiesen werden.

Auf europäischer Ebene wurde die hohe Relevanz von generativer KI unter anderem durch das im Jänner 2024 gestartete **KI-Innovationspaket der EU-Kommission** anerkannt. Dieses Paket unterstützt Start-ups und KMU, die vertrauenswürdige KI-Systeme entwickeln. Gleichzeitig sollen sogenannte AI Factories die europäischen EuroHPC-Hochleistungsrechner für die Entwicklung von generativer KI mobilisieren. Außerdem soll mit der Allianz für Sprachtechnologien (ALT-EDIC) eine gemeinsame europäische Digitalinfrastruktur für Sprachtechnologien aufgebaut und die Entwicklung europäischer großer Sprachmodelle (LLMs) unterstützt werden, welche die sprachliche Vielfalt und den kulturellen Reichtum Europas bewahren.

Die Zukunft generativer KI hängt auch von der Frage ab, ob und wie ihre Ressourcenintensität zu bewältigen ist. Mögliche Ansätze sind hier zum Beispiel das Reduzieren der Größe von Sprachmodellen (Small Language Models bzw. SLMs) oder der in Österreich erforschte Ansatz des „Extended Long Short-Term Memory“ (xLSTM). Ein anderer Schritt in die richtige Richtung ist das Finden von Synergien: So könnte beispielsweise ein großes Sprachmodell („Bundes-LLM“) für Österreichs Bundesverwaltung geschaffen werden statt mehrerer getrennt entwickelter und betriebener Einzellösungen.

Das große Potenzial generativer KI wird von mehreren noch offenen Fragen in Bezug auf Technologiesouveränität, fairen Wettbewerb, Sicherheit und die Durchsetzung von Gesetzen begleitet. Außerdem zeichnen sich aktuell starke Netzwerkeffekte und oligopolartige Marktstrukturen im Bereich der generativen KI ab, die starke Abhängigkeiten von einigen wenigen Tech-Unternehmen erzeugen könnten.

Umso entscheidender ist es, die allgemeine Kompetenz im alltäglichen Umgang mit KI breitenwirksam zu fördern. Alle Menschen in Österreich sollen unabhängig, verantwortungsbewusst und sicher von generativer KI-Technologie profitieren können.⁵

→ 2.3 EUROPAS BESONDERE POSITION IM INTERNATIONALEN UMFELD

Der überwiegende Teil der großen und einflussreichen Entwicklungssprünge im KI-Bereich kam in den vergangenen Jahren aus dem kommerziellen Bereich, insbesondere von US-Unternehmen. Neben den USA kommen neue Technologien, die in Europa Anwendung finden, auch aus dem asiatischen Raum. Die EU ist gefordert, in diesem weltweiten Wettlauf eine eigene Position einzunehmen. Dabei geht es einerseits um die Stärkung des Wirtschaftsraums Europa, andererseits aber auch um technologische Souveränität im Sinne einer größeren Unabhängigkeit Europas von Anbietern aus anderen Weltregionen.

Große Programme wie Digital Europe (DIGITAL) und Horizon Europe sowie das paneuropäische KI-Exzellenznetzwerk European Laboratory for Learning and Intelligent Systems (ELLIS) und das Forschungsnetzwerk Confederation of Laboratories for Artificial Intelligence Research in Europe (CLAIRE) unterstützen im KI-Bereich Forschung und Entwicklung sowie den Aufbau von Skills und die Einführung neuer Anwendungen im Zuge des digitalen Wandels. Zudem wird die digitale Souveränität durch gemeinsame Infrastrukturen wie den Ausbau gemeinsamer Datenräume, weiterer länderübergreifender digitaler Infrastrukturen und AI Testing and Experimentation Facilities (TEFs) unterstützt. Übergeordnetes Ziel ist es, die Position der Europäischen Union als eines weltweit führenden KI-Standorts zu festigen und der steigenden geopolitischen Bedeutung des Themas Rechnung zu tragen. Hier werden insbesondere in Bezug auf Investitionen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft und Industrie noch Potenziale gesehen.

Von entscheidendem Wert ist es, dass Europa in der KI-Regulierung einen eigenen Weg geht und klare Qualitätsanforderungen an die Technologie definiert – ganz besonders bei Vertrauenswürdigkeit, Transparenz, Privatsphäre und Sicherheit. Mit dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen AI Act hat sich die EU als erste Region weltweit eine grundlegende KI-Regulierung mit einem wertebasierten Ansatz gegeben. Gemeinsam mit den aktuell entwickelten KI-Standards und anderen Gesetzen wie unter anderem der Datenschutz-Grundverordnung,

dem Digital Services Act, dem Digital Markets Act und dem Data Act gibt die EU einen verbindlichen Rahmen und Qualitätsstandards vor. Diese gelten nicht nur für in Europa ansässige Akteure, sondern für alle Anbieter, die KI-Systeme im europäischen Binnenmarkt verkaufen und einsetzen wollen. Dieser rechtliche Rahmen ergänzt die in den „Ethikleitlinien für eine vertrauenswürdige KI“ der hochrangigen Expertinnen- und Expertengruppe für Künstliche Intelligenz formulierten ethischen Grundsätze, die bereits 2019 entwickelt wurden und seither Eingang in die KI-Strategien der Mitgliedstaaten gefunden haben.^{6,7}

→ 2.4 KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN ÖSTERREICH

Das österreichische KI-Ökosystem ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Urban Technologies, GreenTech, CleanTech, Manufacturing, Digital Business, Datenschutztechnologien, HealthTech, MedTech und GeoAI sind Anwendungen, mit denen sich eine zunehmende Zahl an etablierten Unternehmen wie auch Start-ups beschäftigt. Zudem hat Österreich eine lange Tradition in der Erforschung und Entwicklung von KI mit maßgeblichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in diesem Bereich. Eine Vielzahl von Forschungsprogrammen ist für KI-Vorhaben zugänglich, wobei die Calls im Bereich „AI for Green“ international Pioniercharakter haben. Der Austausch zwischen Forschung und Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren intensiviert, unter anderem durch die Aktivitäten der europäischen und nationalen Digital Innovation Hubs (EDIHs bzw. DIHs).

Wie generell im Bereich der Digitalisierung, setzen größere Unternehmen KI-Systeme rascher ein als kleinere Unternehmen. Besonders Texterkennung und -verarbeitung, Datenverarbeitung und Prozessoptimierung zählen aktuell zu den Haupteinsatzgebieten von KI in österreichischen Unternehmen. Zu den wichtigsten Hemmnissen gehören rechtliche Unklarheiten und ein Mangel an KI-Kompetenz in Unternehmen. Generell ist das Vertrauen in KI in der Bevölkerung nicht stark ausgeprägt. Falschinformationen und mangelnder Datenschutz schüren oftmals Bedenken. Im 2024 veröffentlichten EY European AI Barometer gibt etwa ein Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich an, dass ihnen die Verwendung von KI am Arbeitsplatz untersagt ist.^{8,9}

Dementsprechend ergeben sich für Österreich spezifische Herausforderungen:

1. Mangelndes Vertrauen birgt die Gefahr, dass technologische Lösungen nicht akzeptiert werden.

Deshalb sollte das Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern, bei Unternehmen und in der Verwaltung gestärkt werden, indem eine transparente, innovationsfreundliche Regulatorik implementiert wird, Qualitätsstandards für vertrauenswürdige KI verankert werden und die KI-Kompetenz in der breiten Bevölkerung erhöht wird.

2. Die Abhängigkeit von großen außereuropäischen KI-Anbietern prägt die Wertschöpfung und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Aus wirtschaftlichen wie auch geopolitischen Gründen nimmt die Bedeutung technologischer Souveränität in Österreich und in der gesamten EU zu. Um diese Souveränität zu erreichen, ist eine Bündelung der Kräfte im gesamten KI-Ökosystem notwendig, insbesondere in Forschung und Innovation inklusive Transfer- und Beschaffungsaktivitäten.

3. Die Sichtbarkeit bestehender Leistungen Österreichs im KI-Bereich ist zu gering.

Es braucht verstärkt Bemühungen, KI-Forschung und -Entwicklungen „made in Austria“ sowie spezifische Stärkefelder national und international bekannt zu machen und in größere europäische Entwicklungen einzubetten.

KI-Maßnahmenpaket

Im Herbst 2023 wurde in einem Ministerratsvortrag das KI-Maßnahmenpaket präsentiert, für dessen Umsetzung die Sektion für Digitalisierung und E-Government – seit Mai 2024 im BKA angesiedelt – federführend ist. Das KI-Maßnahmenpaket bekennt sich sowohl zur Unterstützung als auch zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz und enthält fünf Maßnahmen:

Durch die **Schaffung der KI-Servicestelle** und die Einführung einer **KI-Kennzeichnungspflicht** wird wichtige Vorarbeit für die nationale Umsetzung des AI Acts in Österreich geleistet. Gleichzeitig setzen die aktualisierten Maßnahmen des vorliegenden **Umsetzungsplans 2024**, die Initiative zur **KI-Kompetenzbildung** (AI Literacy) in der breiten Bevölkerung und die Entwicklung des **KI-Monitors** wichtige Schritte, um die Chancen des KI-Einsatzes in Österreich realistisch einzuschätzen und effektiv zu nutzen.

Drei der Punkte aus dem KI-Maßnahmenpaket wurden zu Maßnahmen des Umsetzungsplans weiterentwickelt. Nähere Informationen zu den Maßnahmen AI Literacy, KI-Kennzeichnungspflicht und KI-Monitor finden sich daher im Kapitel 5.

KI-Governance in Österreich

Zusätzlich zu der nationalen KI-Strategie AIM AT 2030 und dem vorliegenden Umsetzungsplan wurde eine Governance-Struktur in Österreich aufgesetzt, die eine breite Einbindung der verschiedenen Stakeholder bei KI-Initiativen sicherstellt. Diese Gremien umfassen sowohl die Ressorts der Bundesregierung als auch Expertinnen und Experten, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Sozialpartner. Diese Gremien spiegeln zugleich europäische Strukturen auf nationaler Ebene und legen so ein starkes Fundament für die österreichische Vertretung in europäischen Gremien. Des Weiteren setzen Initiativen wie das KI-Maßnahmenpaket und die Errichtung der KI-Servicestelle wichtige Impulse für Österreichs KI-Landschaft.

AI Policy Forum

Um die ressortübergreifende Umsetzung der nationalen KI-Strategie zu begleiten, wurde Ende 2021 eine interministerielle Arbeitsgruppe, das AI Policy Forum, unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramts (BKA) und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) eingerichtet. Mit aktuell 45 teilnehmenden Personen aus allen zwölf Ressorts trägt das AI Policy Forum zu einer breiten Abstimmung der Bundesregierung im Bereich Künstliche Intelligenz bei. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Abstimmung der KI-Maßnahmenumsetzung in den Ressorts, die Vernetzung von Expertinnen und Experten in den Fachbereichen und der Austausch über Entwicklungen im KI-Bereich. Außerdem trägt das AI Policy Forum zur inhaltlichen Gestaltung der KI-Strategie bzw. der Umsetzungspläne bei und unterstützt bei der Umsetzung sowie dem laufenden Monitoring der darin enthaltenen KI-Maßnahmen.

Mit dem „AI Policy Forum Vernetzungstreffen“ wurde eine jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, zu der Verwaltung, Forschung, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit eingeladen sind, um Entwicklungen im KI-Bereich zu diskutieren und sich über aktuelle Projekte auszutauschen.

Beirat für Künstliche Intelligenz

Der Beirat für Künstliche Intelligenz (KI-Beirat) hat sich am 28. Februar 2024 konstituiert und wird von einer Geschäftsstelle in der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) betreut, bei der auch die KI-Servicestelle angesiedelt ist. Die elf Mitglieder des Beirats sind ausgewiesene Expertinnen und Experten im Bereich KI und verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Forschung, Ökonomie, Recht und Technik. Der KI-Beirat wird die Bundesregierung in Fragen rund um KI beraten und insgesamt Wissen zu KI bündeln.

Die Aufgaben des KI-Beirats umfassen konkret:

Beratung und Information der Bundesregierung in fachlichen, gesellschaftlichen und ethischen Fragen rund um das Thema Künstliche Intelligenz

- Beobachtung der technologischen Entwicklung von KI sowie Einschätzung der damit verbundenen Chancen und Risiken für Österreich
- Unterstützung der Bundesregierung bei Priorisierung und Fokussierung auf KI-Themengebiete und -Maßnahmen
- Strategische Beratung der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der KI-Strategie AIM AT 2020 sowie der dazugehörigen Umsetzungspläne

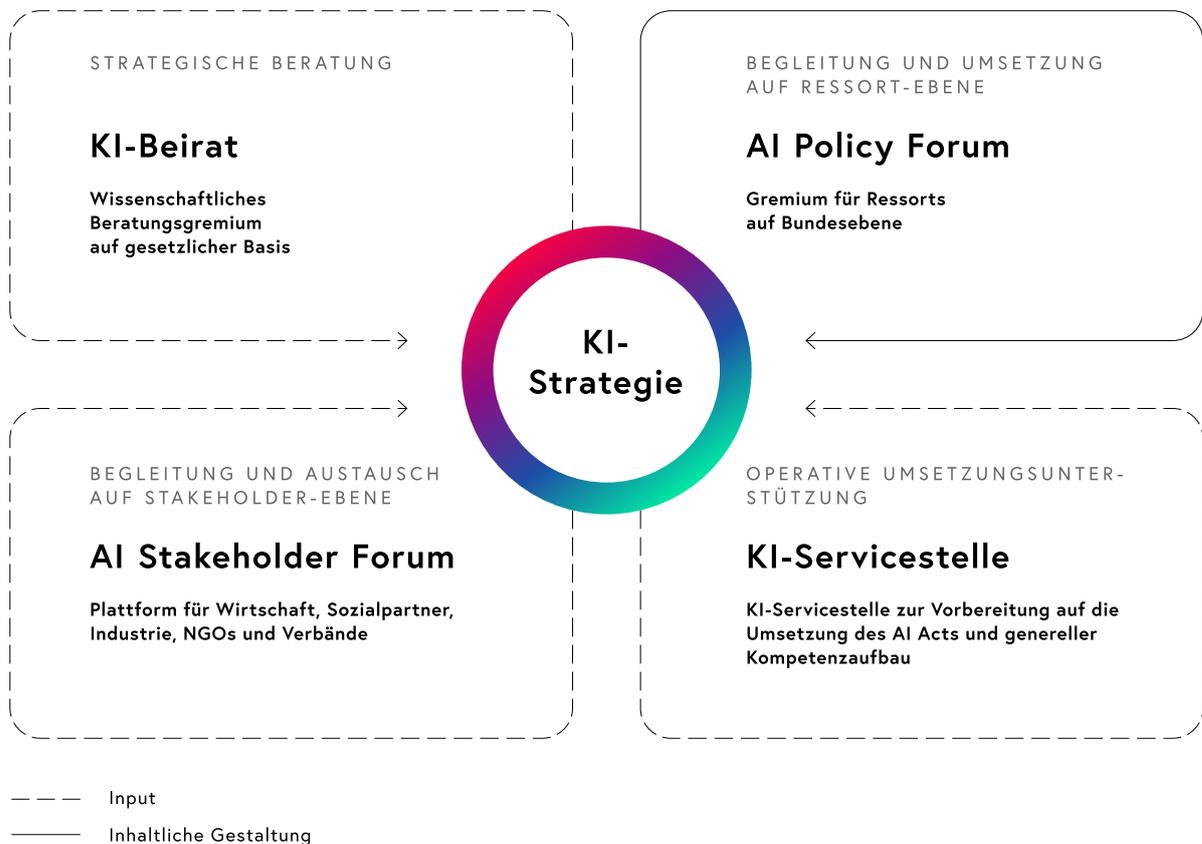
AI Stakeholder Forum

Das AI Stakeholder Forum besteht aus 26 verschiedenen Verbänden und Interessenvertretungen (Stand: Juli 2024) und soll den Austausch zwischen der Bundesregierung und Österreichs diversen Stakeholdern im Bereich Künstliche Intelligenz fördern. Zentrale Aufgaben des AI Stakeholder Forums sind die Vernetzung der teilnehmenden Organisationen, das schnelle Verteilen von Informationen und Neuigkeiten zum Thema KI sowie das Finden und Nutzen von Synergien. Das AI Stakeholder Forum trägt außerdem zu einer bedarfsgerechten Ausgestaltung von strategischen und regulatorischen Maßnahmen bei.

KI-Servicestelle

Im Rahmen des KI-Maßnahmenpakets wurde als Vorbereitung für die Umsetzung des europäischen AI Acts die Servicestelle für Künstliche Intelligenz in der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichtet. Die Servicestelle fungiert als Ansprechpartner und Informationshub für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Organisationen und Verwaltung. Sie bietet niederschweligen Zugang zu Informationen und hilft beim Aufbau von KI-Wissen. Die KI-Servicestelle unterstützt Organisationen außerdem bei der Umsetzung des AI Acts und publiziert

seit März 2024 regelmäßig Hilfestellungen zu diesem Thema. Die zukünftigen Behörden in der vom AI Act vorgesehenen nationalen Aufsichtsstruktur werden auf der Wissensbasis der KI-Servicestelle aufbauen können.





3. Zielsetzungen des Umsetzungsplans 2024

3. Zielsetzungen des Umsetzungsplans 2024

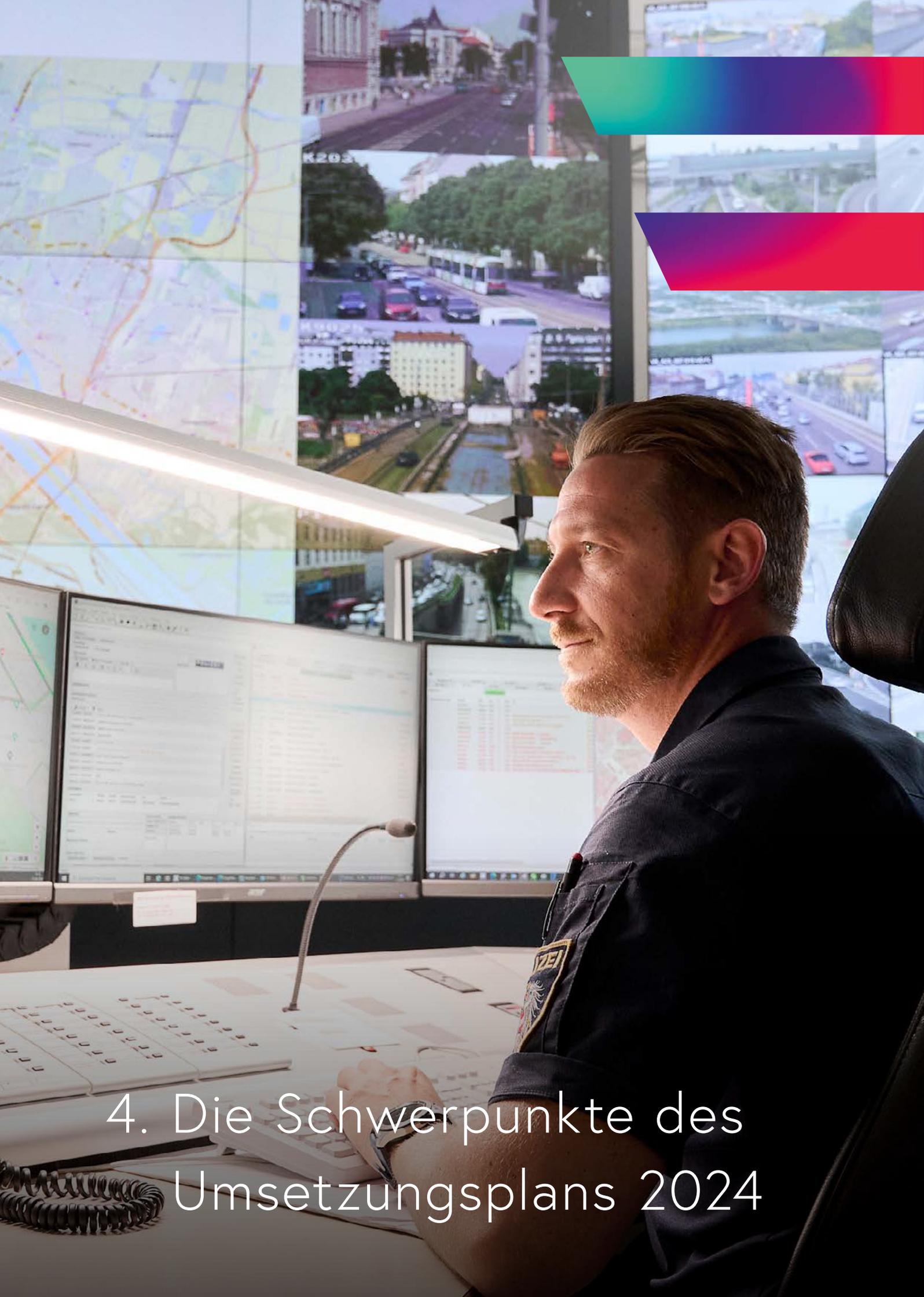
- Die grundlegende KI-Strategie AIM AT 2030 wurde als agiles Werkzeug konzipiert. Das heißt, dass laufend auf aktuelle Entwicklungen reagiert wird und neue Maßnahmen entwickelt und implementiert werden, um die Ziele von AIM AT 2030 zu erreichen.

Um der hohen Dynamik in der Weiterentwicklung von KI-Technologien Rechnung zu tragen, wurde ab dem zweiten Halbjahr 2023 an einem Umsetzungsplan für die Zeitspanne 2024 bis 2026 gearbeitet. Dabei wurde auf folgende Zielsetzungen besonderer Wert gelegt:

1. Der Umsetzungsplan konkretisiert und **ergänzt die bestehende KI-Strategie AIM AT 2030 ab 2024**. Er stellt die zum Zeitpunkt der Erstellung geplanten Maßnahmen zusammenfassend dar. In den Folgejahren sollen laufend neue Maßnahmen entstehen können.
2. Inhaltlich wird der Fokus auf die **Wirkungsbereiche der zwölf Ressorts der Bundesregierung** gelegt.
3. Alle Maßnahmen im Umsetzungsplan sollten **kurz- bis mittelfristig umsetzbar** sein und in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich **hoch priorisiert** werden. Das bedeutet, dass manche grundsätzlich wünschenswerte Maßnahmen in diesem Umsetzungsplan nicht enthalten sind, weil ihre Umsetzbarkeit zum Zeitpunkt der redaktionellen Fertigstellung im Juli 2024 noch nicht absehbar war.

Diese Zielsetzungen bildeten im Oktober 2023 den Ausgangspunkt für die Erarbeitung des vorliegenden Umsetzungsplans auf Initiative der federführenden Ressorts BKA und BMK. Bei der konkreten Entwicklung der Maßnahmen stand die generelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Österreich im Fokus. Um eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit der einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten, wurden die verantwortlichen Ressorts der Bundesregierung von Anfang an intensiv eingebunden. Alle Bundesministerien wurden eingeladen, Vorhaben für ihre jeweiligen Wirkungsbereiche zu entwickeln und diese in die Erarbeitung des Umsetzungsplans einzubringen.

Das AI Policy Forum koordinierte den gesamten Prozess. Weiters wurden Expertinnen und Experten sowie Stakeholder einbezogen, um von ihnen Feedback zu einzelnen Maßnahmen zu erhalten. Insgesamt wurden von Oktober 2023 bis Juni 2024 ca. 110 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesministerien in elf ressortspezifischen Workshops eingebunden. In der Folge wurde in mehreren Arbeitsgesprächen und themenspezifischen Workshops ein vertiefter Austausch zwischen den Ministerien sowie mit externen Expertinnen und Experten ermöglicht. Zusätzlich fand zu Zielsetzung und Prozess des Umsetzungsplans ein Austausch mit dem KI-Beirat sowie mit dem AI Stakeholder Forum statt.



4. Die Schwerpunkte des Umsetzungsplans 2024

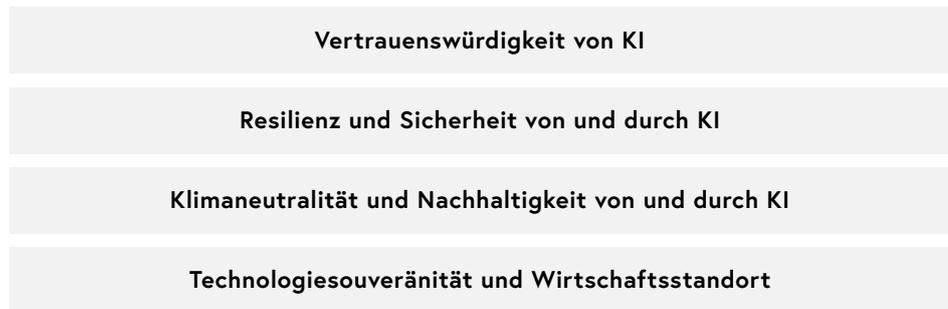
4. Die Schwerpunkte des Umsetzungsplans 2024

→ Der Umsetzungsplan 2024 verfolgt vier horizontale Schwerpunkte, die grundlegende Ansprüche an die Qualität von KI-Anwendungen definieren und sich als Leitprinzipien durch die Umsetzungsmaßnahmen ziehen. Sie stehen in Übereinstimmung mit den Zielen der KI-Strategie AIM AT 2030 und erfahren mit diesem Umsetzungsplan eine weitere Konkretisierung. Jede Maßnahme des Umsetzungsplans berücksichtigt zumindest einen der vier horizontalen Schwerpunkte, viele Maßnahmen bedienen mehrere horizontale Schwerpunkte zugleich.

Zudem werden alle Maßnahmen des Umsetzungsplans in vier vertikale Schwerpunkte eingeordnet. Diese sind von strategisch hoher Relevanz und adressieren konkrete Anwendungsdomänen oder spezifische Zielgruppen.

Die vier horizontalen und die vier vertikalen Schwerpunkte im Überblick:

Die horizontalen
Schwerpunkte:
Gesellschaftliche
Anforderungen



Die vertikalen
Schwerpunkte:
KI-Ökosystem
und Daten



Um den Umsetzungsplan in die bestehende Strategie einzubetten, wurde ein **Mapping zwischen den bisherigen Handlungs- und Anwendungsfeldern sowie den neuen Schwerpunkten** vorgenommen. In der folgenden Grafik ist aufgeschlüsselt, wie die **Handlungsfelder** der KI-Strategie AIM AT 2030 und die **Anwendungsfelder** aus dem Annex zu AIM AT 2030 mit den **Schwerpunkten** des Umsetzungsplans 2024 zusammenhängen. Der Umsetzungsplan ordnet die Maßnahmen der Bundesregierung also praxisorientiert in acht Kategorien und bietet damit eine schnellere Übersicht über die zentralen Themen der KI-Strategie.

		Umsetzungsplan 2024–2026							
		Horizontale Schwerpunkte				Vertikale Schwerpunkte			
		Vertrauenswürdigkeit von KI	Resilienz & Sicherheit	Klimaneutralität und Nachhaltigkeit	Techn. Souveränität & Wettbewerbsfähigkeit	Forschung, Innov. & Wirtschaftsstandort	Bildung & Kompetenzen	Verwaltung & Bürgerservices	Governance & Strategien
AIM AT 2030	Handlungsfeld Vertrauenswürdige KI	Ethnische Prinzipien definieren	✓	✓					✓
		Rechtliche Rahmen schaffen	✓	✓				✓	✓
		KI in der Arbeitswelt	✓					✓	
		KI Standards schaffen	✓	✓			✓		✓
		Sicherheit von KI Systemen	✓	✓			✓		✓
		Gesellschaftlicher Dialog	✓					✓	✓
Handlungsfeld KI Ökosystem	Daten nutzbar machen				✓	✓		✓	✓
	Wissen schaffen und nutzen - KI im Forschungs-, Technologie & Innovationssystem	✓			✓	✓	✓	✓	
	Infrastruktur für KI				✓	✓	✓	✓	
	Qualifizierungs, Aus- und Weiterbildung	✓			✓	✓	✓	✓	
	Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken				✓	✓		✓	
	Finanzierung bereitstellen	✓			✓	✓		✓	
Anwendungsfelder	KI als Werkzeug zur Bewältigung des Klimawandels			✓	✓	✓			
	Digitalisierte Energiesysteme		✓	✓	✓	✓		✓	
	KI für nachhaltige Mobilität			✓		✓			
	KI in der Land- & Forstwirtschaft			✓	✓	✓			
	KI und Weltraumanwendungen für den Klimaschutz			✓	✓	✓			
	Smart City: Stadt- & Energieraumplanung			✓		✓			
	KI in der Sachgüterindustrie				✓	✓		✓	
	KI im Bausektor: Digitales Planen, Bauen & Betreiben				✓	✓			
	KI im Gesundheitssystem	✓	✓			✓	✓	✓	
	KI in der Kunst, Medien- & Kreativwirtschaft	✓				✓		✓	
	KI in der Bildung				✓		✓		

Horizontale Schwerpunkte

→ 4.1 VERTRAUENSWÜRDIGKEIT VON KI

Das Thema Vertrauenswürdigkeit ist in den letzten Jahren ins Zentrum der öffentlichen Debatte rund um Künstliche Intelligenz gerückt. Vermehrt werden Risiken wie Bias und Diskriminierung durch Algorithmen, die Zunahme von Fake News, KI-„Halluzinationen“ und neue Bedrohungen der Sicherheit diskutiert. Um KI vertrauenswürdig zu gestalten, wurden bereits 2019 von der hochrangigen Expertinnen- und Expertengruppe für Künstliche Intelligenz Guidelines veröffentlicht – mit den Kernanforderungen Fairness, menschliche Autonomie und Kontrolle, Transparenz, Verlässlichkeit, Robustheit, Datenschutz und Nachhaltigkeit. Um diese zu erfüllen, entstehen einerseits freiwillige Initiativen sowohl in der Forschung als auch im öffentlichen und privaten Sektor, beispielhaft ist hier der in Österreich verwurzelte Digitale Humanismus zu nennen. Andererseits sollen verpflichtende Qualitätsstandards und Auflagen – etwa durch den AI Act – das Vertrauen in KI stärken und zugleich Unternehmen und Organisationen Orientierung geben.

Diesen Bestrebungen soll auch in Österreich Rechnung getragen werden. Es werden Governance-Strukturen auf verschiedenen Ebenen benötigt, um für Unternehmen und Verwaltung Compliance im Sinne einer sorgfältigen Einhaltung rechtlicher Vorgaben sowie freiwillige Zertifizierungen zu erleichtern. Einige wichtige Schritte wurden hier durch die ersten Umsetzungen des AI Acts auf nationaler Ebene bereits gesetzt. Weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, zur Stärkung der Vertrauenswürdigkeit und zur Unterstützung bei der Umsetzung explizit vertrauenswürdiger KI-Anwendungen kommen durch den Umsetzungsplan hinzu. Der öffentliche Sektor muss in diesem Bereich eine besondere Vorbildwirkung entfalten.

→ 4.2 RESILIENZ UND SICHERHEIT VON UND DURCH KI

Robustheit und Nachvollziehbarkeit von KI tragen wesentlich zu einem sicheren Einsatz von KI-Systemen bei und sind bereits Teil der Anforderungen an vertrauenswürdige KI. Der Schwerpunkt Sicherheit und Resilienz umfasst noch weitere Dimensionen, welche die Sicherheit von Infrastrukturen und demokratischen Institutionen sowie die technologische Souveränität und die Gestaltungsfähigkeit Europas betreffen.

Der technische Fortschritt im Bereich der Informationstechnologien führt dazu, dass die Sicherheitsrisiken genauso rasant zunehmen wie die Möglichkeiten, ihnen zu begegnen. Dies gilt zum Beispiel im Bereich der Cybersecurity für den Schutz von Informationen und digitalen Systemen in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Gesellschaft. Der Digital Services Act schafft die gesetzlichen Grundlagen für Maßnahmen gegen gezielte Online-Desinformation und -Manipulation der Bevölkerung, etwa über Deepfakes. Die Gefahren der digitalen Welt fordern die demokratischen Gesellschaften Europas und ihre Organisationen heraus, in neuen Feldern der Gefahrenabwehr bzw. der Stärkung demokratischer Grundwerte aktiv zu werden. Fortschritte im KI-Bereich sollten proaktiv für bedarfsgerechte Maßnahmen gegen Desinformation und für die Erhöhung der Cybersecurity eingesetzt werden, um die Resilienz der Gesellschaft gegenüber diesen neuen Gefahren zu festigen.

→ 4.3 KLIMANEUTRALITÄT UND NACHHALTIGKEIT VON UND DURCH KI

Die Herausforderungen des Klimawandels erfordern weitgehende Maßnahmen, um den CO₂-Ausstoß, den Energie- und Rohstoffverbrauch sowie Auswirkungen auf die Biodiversität zu reduzieren. Digitale Technologien können dabei eine wichtige Rolle spielen, weshalb die Europäische Kommission auf die sogenannte „Twin Transition“ (also *green und digital transition*) hinwirkt. Zentraler Gedanke hierbei ist, dass Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammengedacht werden

müssen, um entscheidende Synergien zu finden, statt die beiden Themen als widerstreitende Entwicklungen voranzutreiben. KI hat das Potenzial, durch Optimierungen, Analysen und Vorhersagen dazu beizutragen, gezielt Ressourcen in Produktionsprozessen, im Mobilitätssektor oder in der Land- und Forstwirtschaft einzusparen. KI kann somit einen Beitrag dazu leisten, dass Österreich sein Ziel erreicht, bis 2040 klimaneutral zu sein.

Andererseits wachsen die Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen von KI-Systemen auf das Klima – etwa durch den hohen Energieverbrauch von großen Machine-Learning-Modellen. Auch wenn hierzu vielfach noch genaue Daten fehlen, zeigt die Forschung, dass der ökologische Fußabdruck von KI-Anwendungen nicht zu vernachlässigen ist. Gegenmaßnahmen sollten daher bereits früh im Planungsstadium von KI-Umsetzungen ergriffen werden.

Auch hier gibt es in Österreich bereits seit Jahren aktives Engagement, von Projekten, die KI einsetzen, um die Klimaneutralität zu erreichen, bis hin zu neuen Entwicklungen, welche die Nutzung von KI mit einem geringeren Ressourcenverbrauch ermöglichen. Auf dieser Stärke bauen die Maßnahmen des Umsetzungsplans auf und setzen einen Maßstab, wenn es um die Aktivitäten der einzelnen Ministerien geht.¹⁰

→ 4.4 TECHNOLOGIESOUVERÄNITÄT UND WIRTSCHAFTSSTANDORT

In einem Technologiebereich, der sich durch starke Präsenz einzelner internationaler Konzerne auszeichnet, ist Technologiesouveränität von zentraler Bedeutung für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Europa ist gefordert, ein starkes, unabhängiges Ökosystem für KI aufzubauen, um sicherzustellen, dass der Einsatz und die Weiterentwicklung von KI aktiv und nach europäischen Werten gestaltet werden können. Dies umfasst unter anderem die Unabhängigkeit der gesamten Wertschöpfungskette von KI-Technologien, die Sicherstellung von Datensouveränität, den Aufbau von KI-Expertise, einen starken österreichischen bzw. europäischen KI-Forschungs- und Entwicklungsstandort sowie eine robuste digitale

(KI-)Infrastruktur. So können zum Beispiel die Entwicklung eigener KI-Modelle auf Grundlage eigener Daten und der Betrieb von KI-Anwendungen auf eigenen Infrastrukturen („On-Premises“) dazu beitragen, Abhängigkeiten zu verringern und die eigene Handlungsmacht zu stärken.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung bedeutet dies zum Beispiel die Orientierung an österreichischen oder europäischen Herstellern und Anbietern, um die Unabhängigkeit der Verwaltung im Bereich digitaler Produkte zu wahren. Auch für den österreichischen Wirtschaftsstandort entstehen durch eine starke IKT- und KI-Branche zahlreiche Vorteile und positive Impulse – wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum, Anziehung von Investitionen sowie schnellere Digitalisierung anderer Branchen.

Um im globalen Wettbewerb im Bereich KI mitzuhalten, ist die europäische Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts und zu einer besseren Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten trägt auch die österreichische Teilnahme an europäischen Programmen wie „DIGITAL Europe“, „Interreg Europe“ oder „Horizon 2020“ bei. Außerdem nimmt die EU durch den AI Act, den darin verfolgten risikobasierten Ansatz und den Fokus auf vertrauenswürdige KI eine internationale Vorreiterrolle ein, die gleichzeitig als Positionierung für den KI-Standort Europa wirkt.^{11, 12}

Vertikale Schwerpunkte

→ 4.5 FORSCHUNG, INNOVATION UND WIRTSCHAFT

Österreich verfügt über eine sehr gut entwickelte KI-Forschung, die sowohl die symbolische als auch die subsymbolische Teildisziplin umfasst. Ein besonders großes Potenzial wird in hybriden Ansätzen gesehen, die regelbasierte Methoden (symbolische KI) mit Maschinellern Lernen (subsymbolische KI) kombinieren und so

auch dazu beitragen können, KI-Anwendungen erklärbarer zu gestalten. Neue Initiativen beschäftigen sich bereits intensiv mit diesem Thema. Zudem adressieren unterschiedliche Forschungsprojekte offene Forschungsfragen zu Trustworthy und Explainable AI und unterstützen somit langfristig den ethischen und rechtskonformen Einsatz von KI. Damit Stärkefelder weiter ausgebaut werden können, ist es von hoher Relevanz, diese zu unterstützen und die Anwendung von KI-Technologien in unterschiedlichen Disziplinen der Wissenschaft zu fördern. Hierbei kann neben der guten nationalen Basis auch auf das europäische Ökosystem inklusive Daten und Infrastrukturen zurückgegriffen werden.

Künstliche Intelligenz hat ein enormes Innovationspotenzial in den unterschiedlichsten Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses Potenzial soll durch eine entsprechende Innovations- und Wirtschaftspolitik ausgeschöpft werden. Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Österreich beim Einsatz von KI in Unternehmen zwar über dem Durchschnitt liegt, aber Aufholbedarf gegenüber dem europäischen Spitzenfeld hat: 2021 nutzten neun Prozent der österreichischen Unternehmen KI – weit weniger als in Dänemark (24 %) oder Finnland (16 %). Wie in allen anderen Mitgliedstaaten setzen große Unternehmen KI bereits deutlich intensiver ein als Klein- und Mittelbetriebe: Über 30 Prozent der Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten nutzten 2021 mindestens eine KI-Technologie, bei den Unternehmen mit 10 bis 249 Beschäftigten waren es jedoch deutlich unter zehn Prozent. Durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und einen Fokus auf die Bedürfnisse von KMU beim Einsatz von KI könnten bisher ungenutzte Potenziale gehoben werden.

Die österreichische Forschungslandschaft bringt zum Teil hervorragende und international wegweisende Ergebnisse hervor – gerade auch im Bereich der digitalen Technologien und der KI. In der Kommerzialisierung von Produkten und Forschungsergebnissen liegt großes Potenzial, das in den kommenden Jahren verstärkt gehoben werden sollte.

→ 4.6 BILDUNG UND KOMPETENZEN

KI als Querschnittstechnologie durchdringt alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb ist es wesentlich, grundlegende KI-Kenntnisse in der breiten Bevölkerung im Sinne einer AI Literacy zu vermitteln, sowohl in den Schulen als auch über Weiterbildung. Viele Berufsbilder und Branchen werden sich durch KI-Anwendungen stark verändern, was es notwendig macht, die in diesen Berufen beschäftigten Menschen auf neue Anforderungen vorzubereiten – durch Requalifizierung und Weiterbildung. Insgesamt ist Österreich im Bereich KI-Kompetenz gut aufgestellt und lag beim DESI 2023 über dem EU-weiten Durchschnitt. Dennoch ist noch einiges zu tun, um die Ziele der Digitalen Dekade zu erreichen. Derzeit verfügen 63 Prozent der Menschen in Österreich zumindest über digitale Grundkenntnisse – bis 2030 sollte dieser Wert bei 80 Prozent liegen. Lag der Anteil der erwerbstätigen IKT-Fachkräfte 2023 noch bei fünf Prozent, sollte die Quote bis 2030 doppelt so hoch sein.

Die Ausbildung von KI-Fachexpertinnen und -experten erfolgt in Österreich auf hohem Niveau. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Qualität der Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen. Dennoch verfügt Österreich gemessen am Bedarf nicht über ausreichend KI-Fachkräfte in Wirtschaft, Verwaltung und Forschungseinrichtungen. Insbesondere besteht großer Aufholbedarf bei der Repräsentation und Teilhabe von Frauen. Nach wie vor herrscht im KI-Bereich ein großer Gender-Gap, Geschlechterstereotype und bestehende Ungleichheiten spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese mangelnde Perspektivenvielfalt und Unterrepräsentanz von Frauen in der Gestaltung von KI-Systemen führt zu weitreichenden Folgen wie algorithmischem Bias und Diskriminierung, gleichzeitig bleiben Potenziale für die Wirtschaft ungenutzt. Um Geschlechtergleichstellung zu stärken und die Fachkräftesituation zu verbessern, braucht es daher mehr Aus- und Weiterbildungsangebote sowie gezielte Maßnahmen, um mehr Frauen für KI-Berufe zu gewinnen. Den Anteil weiblicher IT-Fachkräfte generell bis 2030 zu steigern, ist auch ein explizites Ziel der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO).

→ 4.7 VERWALTUNG UND BÜRGERSERVICES

Die Verwaltung verfolgt den Anspruch, stets effizienter und besser zu werden. Die demografische Entwicklung und die damit akuter werdenden Personalengpässe bringen öffentliche Einrichtungen jedoch unter erhöhten Effizienzdruck. Hier bietet KI neue Möglichkeiten zur Unterstützung von Mitarbeitenden wie auch zur Verbesserung der Bürgerservices in Bezug auf Effizienz, Qualität und Sicherheit. Beispielsweise wäre der Einsatz von generativer KI für das Beantworten von Standardanfragen von Bürgerinnen und Bürgern ein interessanter Use Case. Die bekannten Schwachstellen von LLMs, wie „Halluzinationen“ und Fehlinformationen, müssten jedoch zuerst adressiert werden. Denn dem öffentlichen Sektor kommt eine besondere Rolle als Vorreiter beim Einsatz vertrauenswürdiger und sicherer KI sowie als Enabler für das gesamte KI-Ökosystem zu.

Österreich kann auf eine gute Startposition im Bereich der digitalen Verwaltung verweisen, im europäischen Vergleich liegt es im oberen Feld. In den vergangenen 20 Jahren wurde eine stabile Basis bei der Digitalisierung von Bürgerservices gelegt, einzelne Ministerien sind schon weiter vorangeschritten. Beim Einsatz von KI in der Verwaltung und für Bürgerservices wird es darauf ankommen, von diesen Vorreitern zu lernen, um die Potenziale von KI in der gesamten Bundesverwaltung bestmöglich nutzen zu können.¹³

→ 4.8 GOVERNANCE UND STRATEGIEN

Sowohl bei der Schaffung von Rahmenbedingungen als auch bei der Implementierung von KI-Projekten bedarf es eines zielgerichteten Vorgehens und der Berücksichtigung verschiedener Aspekte. So müssen beispielsweise zunehmend komplexe Compliance- und Qualitätsanforderungen berücksichtigt, Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern erworben und die jeweils intendierte Wirkung erzielt werden. Es gilt also, technologische, ethische, rechtliche, strategische und organisatorische Anforderungen in Einklang zu bringen, um allen Akteuren Orientierung

zu geben und mögliche Risiken abzufedern. Auch gesellschaftliche Anforderungen wie Vertrauenswürdigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie Klimaneutralität nehmen an Bedeutung zu.

Aufgrund dieser Komplexität bei KI-Umsetzungen entwickelt sich eine vielfältige Landschaft von KI-Strategien, Regeln, Gremien und anderen KI-Governance-Maßnahmen. Diese Werkzeuge sind sowohl auf übergeordneter Ebene wesentlich – zum Beispiel Unterstützungsstrukturen für die Umsetzung von KI-relevanten Gesetzen – als auch auf der Ebene von Organisationen und Sektoren, wo sie an den jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Zielen ausgerichtet sein müssen. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei rechtliche Anforderungen durch den 2024 in Kraft getretenen AI Act ein, aber auch andere wesentliche Normen im Bereich Datenschutz und Digitalrecht.



5. Die Maßnahmen des Umsetzungsplans 2024

5. Die Maßnahmen des Umsetzungsplans 2024

→ In Summe umfasst der Umsetzungsplan **47 Maßnahmen aus allen zwölf Bundesministerien**. Die Maßnahmen spiegeln den aktuellen Planungsstand für die Jahre 2024 bis 2026 mit dem Stichtag 1. August 2024 wider. Sie werden im Folgenden einzeln dargestellt – nach den vier vertikalen Schwerpunkten gegliedert und nach Bundesministerien gebündelt.

1. **Forschung, Innovation und Wirtschaftsstandort:** 10 Maßnahmen
2. **Bildung und Kompetenzen:** 6 Maßnahmen
3. **Verwaltung und Bürgerservices:** 17 Maßnahmen
4. **Governance und Strategien:** 14 Maßnahmen

Aufgrund einer hochdynamischen Technologieentwicklung und -anwendung handelt es sich dabei um eine Momentaufnahme. Wie in Kapitel 6 beschrieben, ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Maßnahmen von den jeweiligen Ressorts geplant und umgesetzt werden, die hier noch nicht enthalten sind. Insofern stellt dieses Dokument transparent die nächsten Umsetzungsschritte im Rahmen der KI-Strategie AIM AT 2030 vor. Nähere Details und aktualisierte Informationen über die Umsetzung der Maßnahmen sowie zusätzliche, hier noch fehlende Maßnahmen können auf der Website www.ki-strategie.at abgerufen werden.



Die Maßnahmen mit hoher strategischer Relevanz für Österreich sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

→ 5.1 Forschung, Innovation und Wirtschaft

Alle Maßnahmen im Überblick, gebündelt nach Bundesministerien

Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft	Weiterführung der nationalen und der europäischen Digital Innovation Hubs
Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung	Schaffung von Rahmenbedingungen für KI-Grundlagenforschung im außeruniversitären Bereich 2024–2026 Setzung eines KI-Schwerpunkts in den Leistungsvereinbarungen 2025–2027 mit den öffentlichen Universitäten
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten	Ausdehnung der erfolgreichen Marke OPEN AUSTRIA
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	Ausschreibung der Förderungen AI for Tech, AI for Green & AI for Transformation Potenziale von KI in den direkten Beteiligungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie anderen Rechtsträgern heben Vorbereitung eines AI Hub Austria im Bereich Forschung und Innovation Weiterentwicklung der KI-Infrastruktur
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Gründung eines Austrian Competence Centre for Digital Farming Umsetzung eines Agricultural Data Space und Beteiligung am European Digital Infrastructure Consortium Agri-Food (EDIC AgriFood)

→ WEITERFÜHRUNG DER NATIONALEN UND DER EUROPÄISCHEN DIGITAL INNOVATION HUBS

Mit den Digital Innovation Hubs (DIHs) sowie den in Österreich etablierten European Digital Innovation Hubs (EDIHs) wurde ein umfangreiches Netzwerk aus Digitalzentren geschaffen, das österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation unterstützt. Der Fokus der Digital Innovation Hubs liegt auf der Vernetzung von Partnern aus Forschung und Wirtschaft in den Bereichen Künstliche Intelligenz, IT- und Cybersicherheit, Blockchain, Big Data, Industrie 4.0 und Digitale Transformation allgemein. Die Digital Innovation Hubs unterstützen Unternehmen insbesondere bei der konkreten Nutzung bzw. Anwendung von Künstlicher Intelligenz als Querschnittstechnologie, um deren wirtschaftliche Potenziale ausschöpfen zu können.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Sektion IV – Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung

Zielgruppen: Unternehmen (Klein- und Mittelbetriebe, Mid Caps/Unternehmen mit bis zu 3.000 Mitarbeitenden) sowie der öffentliche Sektor

Ziele und Impact:

- Niederschwellige Unterstützung von Wirtschaft und Verwaltung bei Fragen zur Digitalisierung (Information und Weiterbildung)
- Forcierung der Anwendung von digitalen Technologien in Wirtschaft und Verwaltung unter anderem durch die Stimulation und Verbreitung Künstlicher Intelligenz
- Steigerung des Bewusstseins in Wirtschaft und Verwaltung bezüglich des digitalen Wandels, Erhöhung des Know-hows in Bezug auf Digitalisierung, Forcierung der Anwendung/Implementierung von digitalen Lösungen

→ SCHAFFUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KI-GRUNDLAGEN-FORSCHUNG IM AUSSERUNIVERSITÄREN BEREICH 2024–2026

Besteht aus diversen Vorhaben und Aktivitäten, die über den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) bzw. die Leistungsvereinbarungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit weiteren Partnern finanziert werden. Ziel ist die Förderung institutionenübergreifender Spitzenforschung und die verstärkte Kooperation zwischen heimischen Forschungsstätten, unter anderem zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der österreichischen Spitzenforschung im Bereich KI.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Sektion V – Wissenschaftliche Forschung; Internationale Angelegenheiten; Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Zielgruppen: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und weitere Kooperationspartner

Ziele und Impact:

- Förderung von **exzellenter KI-Forschung** durch entsprechende Programme des FWF, unter anderem durch einen Cluster of Excellence für Künstliche Intelligenz
- **Zugang zu State-of-the-Art-KI-Forschungsinfrastruktur und Förderung von Rechenkapazitäten für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**, um effiziente und wettbewerbsfähige Forschung mit und zu KI zu gewährleisten



→ **SETZUNG EINES KI-SCHWERPUNKTS IN DEN LEISTUNGS-
VEREINBARUNGEN 2025–2027 MIT DEN ÖFFENTLICHEN
UNIVERSITÄTEN**

Umfasst ein Bündel an Vorhaben und Aktivitäten, wie Auf- und Ausbau der High-Performance-Computing-(HPC-)Infrastruktur, Software für KI, begleitende Serviceangebote sowie Schaffung geeigneter Strukturen (Exzellenz-Zentren), Bereitstellung von ausreichend (Weiter-)Bildungsangeboten zu KI-Kompetenzen, Vorhaben zum Einsatz von KI in der Lehre, zur didaktischen Begleitforschung sowie zur Regulierung von KI in der Hochschullehre, Vorhaben zu neuen KI-Studienangeboten, zur Schaffung neuer KI-Professuren und neuer KI-Forschungsschwerpunkte.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Sektion IV – Universitäten und Fachhochschulen

Zielgruppen: Universitäten, Studierende, Lehrende und Forschende, Forschungsstandort Österreich

Ziele und Impact:

- Synergetische **Bündelung von KI-Expertise** zur Schaffung kritischer Masse und **Sicherstellung exzellenter KI-Forschung**
- Niederschwelliger **Zugang zu State-of-the-Art-KI-Forschungsinfrastruktur und Rechenkapazitäten**, um effiziente und wettbewerbsfähige Forschung mit und zu KI zu gewährleisten
- Nutzbarmachen der **Potenziale von KI-Tools in der Lehre**, zur Individualisierbarkeit der Lehre und Steigerung des Lernerfolgs
- **Steigerung der KI-Kompetenzen von Lehrenden, Forschenden und Studierenden**, unter anderem um potenzielle Risiken im Zusammenhang mit KI und KI-Nutzung zu minimieren

→ AUSDEHNUNG DER ERFOLGREICHEN MARKE OPEN AUSTRIA

Etablierung der Position „Tech/Digital Counselor“ in Washington, D. C., im Rahmen der Ausweitung von OPEN AUSTRIA auf den Osten der USA mit Einbindung des Start-up- und Life-Sciences-Hotspots Boston, Massachusetts

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Sektion III – Europa & Wirtschaft

Zielgruppen: Unternehmen, Forschung und Wissenschaft

Ziele und Impact:

- **Ausbau der Schnittstelle zwischen Österreich und den USA** zu Wirtschafts-, Tech-, Forschungs- und Wissenschaftspolitik sowie Monitoring/ Reporting der Entwicklungen und Trends an österreichische Stakeholder
- **Stärkung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit** und damit **Standortsicherung** sowie **Vernetzung mit US-Akteuren**

→ **AUSSCHREIBUNG DER FÖRDERUNGEN AI FOR TECH,
AI FOR GREEN & AI FOR TRANSFORMATION**

Ausschreibung der drei Förderungen AI for Green (Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die AI-Technologien (weiter-)entwickeln und durch deren Einsatz ein signifikanter Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen geleistet wird), AI for Tech (Weiter- oder Neuentwicklung von KI-Technologien) sowie AI for Transformation (Weiter- oder Neuentwicklung von KI-Technologien im Kontext konkreter Anwendungsfelder, zum Beispiel Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt, Mobilität, Energiewende, Kreislaufwirtschaft) zusätzlich zu bestehenden Förderungen, die Projekte mit KI-Bezug adressieren.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III – Innovation und Technologie

Zielgruppen: KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Akteurinnen und Akteure im Forschungs- und Entwicklungsbereich

Ziele und Impact:

- **Förderung von innovativen Projekten im KI-Bereich**
- **Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz in Österreich** und Verbesserung der Innovationsleistung in **strategischen Themenfeldern**
- **Weiterentwicklung des KI-Ökosystems**, insbesondere durch **Vertiefung der Kooperationsbeziehungen** zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

→ **POTENZIALE VON KI IN DEN DIREKTEN BETEILIGUNGEN
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE
SOWIE ANDEREN RECHTSTRÄGERN HEBEN**

Adressiert insgesamt 18 unterschiedliche Aktivitäten, Initiativen und Projekte, wie die Entwicklung von internen KI-Strategien, Weiterbildungsmaßnahmen, konkreten KI-basierten Lösungen sowie automatisierten Hilfestellungen in den folgenden Organisationen: AIT, ASFINAG, AustriaTech, E-Control, ÖBB, Silicon Austria Labs (SAL), Umweltbundesamt und viadonau.

Verantwortliches Ministerium: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Zielgruppen: Beteiligte Organisationen sowie deren Zielgruppen

Ziele und Impact (je nach untergeordneter Maßnahme):

- **Transformation der Organisationen** unter Einsatz von KI-Anwendungen
- **Verbesserung der Verwaltungsprozesse** und der **Servicequalität**
- **Steigerung der Effizienz** und Arbeitserleichterung für die Mitarbeitenden
- **Passende Hard- und Softwareinfrastruktur und Datenstrategien**
- **Governance-Struktur** zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und ethischen Standards



→ **VORBEREITUNG EINES AI HUB AUSTRIA IM BEREICH FORSCHUNG UND INNOVATION**

Vorbereitungsarbeiten, wie ein AI Hub Austria für alle relevanten Stakeholder aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gestaltet werden könnte und welche Rahmenbedingungen und Anreize für eine Bündelung und strukturierte Kooperation geschaffen werden sollten, um ein gemeinsames Auftreten nach außen zu ermöglichen und einen erhöhten Mehrwert für alle Beteiligten zu erzielen.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III – Innovation und Technologie

Zielgruppe: Alle relevanten KI-Akteure aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Ziele und Impact:

- Vorbereitung eines AI Hub Austria als **Netzwerkknoten, Drehkreuz und Klammer für die österreichischen KI-Akteurinnen und -Akteure**
- **Nutzung nationaler Synergien und von Komplementarität** sowohl in der KI-Forschung als auch in der Lehre, Verhinderung von Kleinteiligkeit, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Dienstleistungen
- **Erhöhter/verbesserter wissenschaftlicher Output und Stärkung der internationalen Sichtbarkeit** des KI-Standorts Österreich, Erhöhung seiner Attraktivität für KI-Talente und Unternehmen



→ WEITERENTWICKLUNG DER KI-INFRASTRUKTUR

Prüfung der Anschaffung und des Betriebs eines Supercomputers für KI (AI-oriented HPC) im Rahmen des gemeinsamen Unternehmens EuroHPC als fundamentales Element einer AI Factory. Dabei sollen die konkreten Bedarfe, die Nutzung, der Betrieb sowie die mögliche Anbindung und Kooperation mit bestehenden Infrastrukturen mit den wesentlichen Stakeholdern abgestimmt werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt entsprechend der Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III – Innovation und Technologie

Zielgruppen: Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie Unternehmen sämtlicher Größen (inklusive Start-ups), weitere forschungs- und entwicklungsaktive Akteure in Abhängigkeit von freien Ressourcen und der Qualität der Vorhaben

Ziele und Impact:

- **Schnellere Umsetzung** von rechenintensiven KI-Projekten
- Erhöhung des **Anteils von Unternehmen, die fortschrittliche KI-Algorithmen** einsetzen
- Erhöhung der **Attraktivität des Standorts für Forschende** (insbesondere außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen)



→ **GRÜNDUNG EINES AUSTRIAN COMPETENCE CENTRE FOR DIGITAL FARMING**

Aufbau und Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen, Infrastrukturen und Datenräume am Francisco Josephinum inklusive Beratung, Vernetzung und anderer Services zu KI in der Landwirtschaft

Verantwortliches Ministerium und Sektionen: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Sektion Steuerung und Services sowie Sektion II – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, landwirtschaftliche Betriebe, Interessenvertretungen, Fachorganisationen, Agrarverwaltung, Bildungseinrichtungen, Industrie und Unternehmen

Ziele und Impact:

- **Aufbau von Expertise und Kompetenzen** im Bereich KI und Landwirtschaft
- **Vernetzung und Zusammenarbeit** unterschiedlicher Akteure
- **Beschleunigung der Anwendung von KI** in der Landwirtschaft zur Steigerung von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit

→ **UMSETZUNG EINES AGRICULTURAL DATA SPACE UND BETEILIGUNG AM EUROPEAN DIGITAL INFRASTRUCTURE CONSORTIUM AGRI-FOOD (EDIC AGRIFOOD)**

Entwicklung und Umsetzung von anschaulichen und nutzbringenden Use Cases für landwirtschaftliche Data Spaces unter Einbezug von Stakeholdern inklusive öffentlicher Kommunikation dieser Use Cases über „Schaufenster“; Kofinanzierung eines gemeinsamen EU-Agrardatenraums und Mitwirkung am EDIC AgriFood.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Sektion II – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Zielgruppen: Landwirtinnen und Landwirte, Verwaltung, Forschung, Gesellschaft, Industrie, Handel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Ziele und Impact:

- **Bereitstellung von Daten** für Wirtschaft und Gesellschaft zur Weiterentwicklung und Nutzung von KI in der Landwirtschaft
- **Ausbau von europäischen Dateninfrastrukturen und -diensten**, Aufbau europäischer digitaler Innovationszentren und Erweiterung der digitalen Fähigkeiten und der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Trainingsdaten für KI-Modelle

→ 5.2 Bildung und Kompetenzen

Alle Maßnahmen im Überblick, gebündelt nach Bundesministerien

Bundeskanzleramt	Förderung von AI Literacy im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) Stärkung von Frauen und Gleichstellung im Bereich KI
Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft	Unterstützung des Kompetenzmatchings beim Arbeitsmarktservice durch KI
Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung	Evaluation von KI-Lernsoftware in 100 Pilotschulen
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten	Entwicklung einer Ausstellung zu Imagine AI for Dignity & Creative Democratic Futures
Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zum Einsatz von KI im Leben von Konsumentinnen und Konsumenten

→ FÖRDERUNG VON AI LITERACY IM RAHMEN DER DIGITALEN KOMPETENZOFFENSIVE (DKO)

Als Grundlage werden Daten und Evidenzen erhoben: Zusatzfragen zum IKT-Einsatz in Haushalten im Rahmen des Digital Economy and Society Index 2024 (DESI) sowie eine Studie zu AI Literacy der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) als erste Standortbestimmung, die unter anderem Definition, Kompetenzmodelle, Handlungsfelder und Schwerpunkte umfasst. Darauf basierend wird ein Programm abgeleitet mit Maßnahmenempfehlungen in den unterschiedlichen Fachbereichen der Partnerressorts und Kooperationspartner der DKO.

Parallel werden niederschwellige Bildungsangebote zur Steigerung der AI Literacy und zur Awareness in der Bevölkerung im Rahmen des Workshop-Programms „Digital Überall“ umgesetzt.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt, Sektion VII – Digitalisierung und E-Government

zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Stakeholder, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, der öffentliche Dienst und andere

Ziele und Impact:

- **Erhöhung der AI Literacy** in der Bevölkerung
- **Steigerung der Awareness zu KI**



→ STÄRKUNG VON FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG IM BEREICH KI

KI-Schwerpunkt in den Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschafts- und Technik-(MINT-)Aktivitäten der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt sowie des österreichischen Frauenfonds LEA. Stärkung von weiblichen Netzwerken, Sichtbarmachung von KI-Expertinnen und -Talenten und Ausbau gleichstellungspolitischer Expertise. Systematisches Gender-Mainstreaming, Austausch mit anderen Ressorts zu Maßnahmen im KI-Bereich im Hinblick auf Auswirkungen auf Frauen und Gleichstellung.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Zielgruppen: Frauen und Mädchen, Experten und – insbesondere – Expertinnen aus Wissenschaft, Forschung und Praxis, Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung / den Ressorts

Ziele und Impact:

- **Beitrag zur Stärkung der Repräsentation von Frauen im Bereich KI**, indem Frauen und Mädchen für das MINT-Feld begeistert und motiviert werden
- **Beitrag zum Ausbau der KI-Gleichstellungsexpertise** in Österreich

→ **UNTERSTÜTZUNG DES KOMPETENZMATCHINGS BEIM ARBEITSMARKTSERVICE DURCH KI**

Verbesserung des Vermittlungstools „Kompetenzmatching“ des Arbeitsmarktservice durch den Einsatz von KI: Extraktion von Kompetenzen aus Stelleninseraten und Lebensläufen durch Text-Parsing.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Sektion III – Arbeitsmarkt

Zielgruppen: Arbeitssuchende Personen, Unternehmen, AMS-Beraterinnen und -Berater

Ziele und Impact:

- **Verbesserung der Vermittlungsergebnisse** durch KI-Unterstützung beim Kompetenzmatching
- **Erleichterte Extraktion von Kompetenzen** aus Stelleninseraten und Lebensläufen



→ EVALUATION VON KI-LERNSOFTWARE IN 100 PILOTSCHULEN

Pilotierung von KI-Lernsoftware, die individuelle Lernbedürfnisse und -stile berücksichtigt, unter wissenschaftlicher Begleitung; Ableitung von Empfehlungen für Schulen und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Präsidialsektion

Zielgruppen: Schulen aus allen Bundesländern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler

Ziele und Impact:

- **Integration von KI-Tools in den Schulalltag**, um die Chancen dieser Technologien für Schülerinnen und Schüler optimal zu nutzen
- **Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer**

→ **ENTWICKLUNG EINER AUSSTELLUNG ZU IMAGINE AI FOR DIGNITY & CREATIVE DEMOCRATIC FUTURES**

Entwicklung und internationale Präsentation einer auf zwischenstaatlichen Dialog und Austausch mit der Zivilgesellschaft ausgerichteten KI-Ausstellung im Sinne eines ganzheitlichen „Regenerativen Digitalen Humanismus“, Ergebnistransfer in künftige außenpolitische Kulturarbeit.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Sektion V – Internationale Kulturangelegenheiten

Zielgruppen: Kulturelle und wissenschaftliche Stakeholder, Dialog- und Kooperationspartnerinnen und -partner im In- und Ausland

Ziele und Impact:

- **Kritische Beleuchtung der Chancen und Risiken von KI** im Hinblick auf die Würde des Menschen und die Unversehrtheit der Natur sowie auf demokratische Prozesse
- **Schaffung und Nutzung strategischer Grundlagen** für die künftige außenpolitische Kulturarbeit zu zentralen Zukunftsthemen

→ **ENTWICKLUNG VON UNTERRICHTSMATERIALIEN ZUM EINSATZ VON KI IM LEBEN VON KONSUMENTINNEN UND KONSUMENTEN**

Identifikation von Berührungspunkten mit KI im Konsumleben junger Menschen, Entwicklung von Themen und inhaltlichen Vermittlungsmethoden im Rahmen der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Sektion III – Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (10./11. Schulstufe)

Ziele und Impact:

- **Stärkung der Kompetenzen und des Bewusstseins von Schülerinnen und Schülern** für ihre Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie das Erkennen KI-bezogener Chancen und Risiken für ihr individuelles Konsumverhalten und gesellschaftlicher Auswirkungen
- **Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern** bei der Integration von konsumrelevanten Themen der KI in der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung

→ 5.3 Verwaltung und Bürgerservices

Alle Maßnahmen im Überblick, gebündelt nach Bundesministerien

Bundeskanzleramt	<p>Aufbau einer KI-Landkarte</p> <p>Grants4Companies: KI-basierte Förderungsvorschläge für Unternehmen</p> <p>Prüfung der Compliance von generativer KI (FA-P-GPT COMPL 2024)</p> <p>Prüfung von LLM-gestütztem Chatbot für Fragen zur ID Austria</p>
Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft	<p>Einsatz von KI und Aufbau von KI-Kompetenzen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft</p> <p>Einsatz von Microsoft Copilot im Arbeitsmarktservice</p> <p>Nutzung von KI zur Datenabfrage des Arbeitsmarktservice</p> <p>Weiterentwicklung des Berufsinformaten</p>
Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung	<p>KI-Funktionen für die interne Verwendung im BMBWF (ChatGPT, Bildgenerierung, Text- und Sprachübersetzung etc.)</p>
Bundesministerium Finanzen	<p>Bereitstellung eines KI-gestützten Kundenservices im Bundesministerium für Finanzen</p> <p>Digitale Erfassung der Schätzungsbücher durch KI-gestützte Handschriftenerkennung</p> <p>Nutzung von KI zur Übersetzung fremdsprachiger Eingaben</p> <p>Vorbereitung eines intelligenten Dokumenteneingangs</p>
Bundesministerium Justiz	<p>Einsatz von intelligenten Assistenten in der Verfahrensführung der Justiz</p> <p>Entwicklung einer Position und Strategie zum KI-Einsatz in der justiziellen Tätigkeit</p> <p>Erhöhung der intelligenten Sicherheit im Strafvollzug</p>



→ AUFBAU EINER KI-LANDKARTE

Aufbau einer KI-Landkarte zur Identifikation produktiver, pilotierter und geplanter KI-Initiativen in ausgewählten Ressorts und in weiterer Folge in der gesamten Bundesverwaltung, sowie laufende Updates und Koordinierung von gemeinsamen Initiativen.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt, Sektion VII – Digitalisierung und E-Government

Zielgruppe: Bundesverwaltung

Ziele und Impact:

- Bereitstellung einer **zentralen Informationsquelle und Übersicht** für die Ressorts der Bundesregierung zu produktiven und geplanten KI-Initiativen im Bund
- Etablierung eines **Standardvorgehens zur Identifikation und Erprobung** von KI-Initiativen
- **Vermeidung von Doppelgleisigkeiten** und **Ermöglichung von Zusammenarbeit** mit bereits gestarteten/bestehenden KI-Projekten
- Bereitstellung von Best Practices und Inspirationsquellen



→ **GRANTS4COMPANIES: KI-BASIERTE FÖRDERUNGS- VORSCHLÄGE FÜR UNTERNEHMEN**

Seit November 2022 steht das KI-Verfahren Grants4Companies am Unternehmensserviceportal produktiv zur Verfügung. Grants4Companies kombiniert Informationen aus der Transparenzdatenbank mit vorhandenen Registerdaten, um für Unternehmen auf deren ausdrücklichen Wunsch passende Förderungen anzuzeigen. Zur Berechnung werden Methoden der symbolischen KI verwendet. Zukünftige Ausbaustufen umfassen die Anreicherung mit weiteren Förderungen, die Erhöhung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Berechnungsergebnisse sowie die Analyse der Förderlandschaft mit logischen Methoden der KI.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt, Sektion VII – Digitalisierung und E-Government

Zielgruppen: Unternehmen, Verwaltung und Politik, Förderstellen

Ziele und Impact:

- Verbesserung der Auffindbarkeit von Förderungen, Zeitersparnis bei der Suche und größtmögliche Transparenz bezüglich verwendeter Daten für Unternehmen
- Qualitätsverbesserung bei Förderanträgen durch Vorauswertung auf Unternehmensseite
- Vorbereitung der Möglichkeit einer strukturierten logikbasierten Analyse der österreichischen Förderlandschaft, zum Beispiel hinsichtlich Mehrfachförderungen, Förderlücken und Optimierung der Treffsicherheit von Förderungen
- Wiederverwendbarkeit der KI-Komponenten durch möglichst umfassenden Einsatz standardisierter KI-Programmiersprachen
- Demonstration der Vorteile von Methoden symbolischer KI für die Verwaltung sowie Etablierung von Grundlagen und Standards zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten in Verwaltung und Unternehmen



→ **PRÜFUNG DER COMPLIANCE VON GENERATIVER KI
(FA-P-GPT COMPL 2024)**

Prüfung der möglichen Nutzung von GPT-Modellen im BKA durch eine Machbarkeitsanalyse unter besonderer Betrachtung von Governance, Compliance, Sicherheit, Datenschutz, Ethik und Fairness wie auch von Fragen bezüglich Cloud-Anwendungen.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt,
Sektion I – Präsidium

Zielgruppen: Anforderungsmanagerinnen und -manager, Datenschutzbeauftragte, Software-Projektmanagerinnen und -manager, Entscheidungsträgerinnen und -träger im Bundeskanzleramt

Ziele und Impact:

- Feststellung, ob **generative KI-Modelle im Bundeskanzleramt eingesetzt** werden können
- **Verbesserung der Effizienz und Effektivität** unter Einhaltung von höchsten ethischen und rechtlichen Standards

→ PRÜFUNG VON LLM-GESTÜTZTEM CHATBOT FÜR FRAGEN ZUR ID AUSTRIA

Proof of Concept (PoC) für einen auf einem Large Language Model (LLM) basierten Chatbot, der niederschwellig anhand verfügbarer KI-Tools getestet werden soll. Er soll auf Basis vorhandener Inhalte, wie zum Beispiel den FAQ zum Thema ID Austria, trainiert werden und Antworten zu diesen generieren. Der Chatbot – bzw. womöglich Voicebot – soll im ersten Schritt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Servicecenters von oesterreich.gv.at zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen und Ergebnisse sind Basis und Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen, wie zum Beispiel für eine mögliche Anwendung im öffentlichen Bereich und eine Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt,
Sektion VII – Digitalisierung und E-Government

Zielgruppen: Servicecenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, in weiterer Folge Bürgerinnen und Bürger sowie die Öffentlichkeit

Ziele und Impact:

- Schnellere Beantwortung der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern mithilfe des internen Chatbots
- Informationen und Antworten zu Themen wie ID Austria in natürlicher Sprache
- Reduzierung der Calls im Servicecenter

→ EINSATZ VON KI UND AUFBAU VON KI-KOMPETENZEN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Maschinelles Lernen und KI sind vereinzelt bereits im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) im Einsatz, zum Beispiel in der Forensik der Bundeswettbewerbsbehörde. Weitere Einsatzmöglichkeiten von KI und Maschinellem Lernen im BMAW werden konzeptioniert und evaluiert. Bereits am Markt bestehende KI-Lösungen und -Produkte, aber auch die mögliche Entwicklung eigener KI-Anwendungen in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Ressorts werden geprüft. Zudem werden Schulungen und Workshops zum internen Aufbau von Know-how in der Nutzung von generativer KI bzw. KI-Applikationen umgesetzt.

Verantwortliches Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Zielgruppen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums sowie der nachgeordneten und ausgegliederten Organisationen

Ziele und Impact:

- Bisher noch **ungenutzte Potenziale** durch Einsatz von KI-Systemen **heben**
- **Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in ihrer täglichen Arbeit
- **Besserer Service** für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- **Vorbereitung und Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** im Hinblick auf den verantwortungsbewussten Einsatz von (generativer) KI

→ EINSATZ VON MICROSOFT COPILOT IM ARBEITSMARKTSERVICE

Freischaltung von Microsoft Copilot für die Nutzung von „Azure-AI“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice unter organisatorischer Regelung der Nutzungsmöglichkeiten mittels einer Bundesrichtlinie.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Sektion III – Arbeitsmarkt

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice

Ziele und Impact:

- **Schaffung von klaren Richtlinien** für den Einsatz von KI
- **Entlastung und Unterstützung der Mitarbeitenden** des Arbeitsmarktservice

→ **NUTZUNG VON KI ZUR DATENABFRAGE
DES ARBEITSMARKTSERVICE**

Evaluierung von Möglichkeiten zur natürlichsprachlichen Abfrage der verfügbaren Data-Warehouse-Dokumentation des Arbeitsmarktservice inklusive Beschreibung der Metadaten für Expertinnen und Experten sowie Basisanwenderinnen und -anwender zur Informationseinholung.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Sektion III – Arbeitsmarkt

Zielgruppen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft

Ziele und Impact:

- **Entlastung und Unterstützung** der Nutzerinnen und Nutzer des Data Warehouse
- Schnellere Datenabfragen und Einholen von Informationen

→ WEITERENTWICKLUNG DES BERUFSINFOMATEN

Einbindung neuer Informationsquellen inklusive entsprechender Schnittstellen (zum Beispiel regelmäßige automatisierte Überspielung) beim Berufsinfomaten des Arbeitsmarktservice; Setzen von weiteren Optimierungsschritten, unter anderem in Bezug auf Antwortqualität, Anpassungen hinsichtlich Bias und KI-Halluzinationen.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Sektion III – Arbeitsmarkt

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice

Ziele und Impact:

- **Schnelle und effiziente Beantwortung** von Fragen zu Berufsbildern, Ausbildungsmöglichkeiten, Gehaltsniveaus, Weiterbildung und ähnlichen berufsbezogenen Themen
- **Optimierung der Antwortqualität** des Berufsinfomaten

→ **KI-FUNKTIONEN FÜR DIE INTERNE VERWENDUNG
IM BMBWF (CHATGPT, BILDGENERIERUNG, TEXT- UND
SPRACHÜBERSETZUNG ETC.)**

Über Azure OpenAI werden KI-Services allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMBWF im Rahmen einer datenschutzsicheren Nutzungsmöglichkeit zugänglich gemacht. Verfügbar sind KI-Dienste wie ein Chatbot (ChatGPT), Werkzeuge zur Bildgenerierung, zur Übersetzung, zur Zusammenfassung umfangreicher Texte und zur Transkription von Audiodateien, etwa von Meetings. Bei der Umsetzung standen unter anderem Aspekte des Datenschutzes sowie eine sichere Nutzungsmöglichkeit im Vordergrund. So findet beispielsweise keine Speicherung der KI-Abfragen statt und übermittelte Daten werden auch nicht für das Training der KI verwendet.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Präsidialsektion

Zielgruppe: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBWF

Ziele und Impact:

- Sichere Nutzungsmöglichkeit von KI-Tools für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBWF
- Erprobung von KI-Tools zur Arbeitsvereinfachung und Effizienzsteigerung der Arbeitsabläufe im BMBWF
- Kostenkontrolle durch transparentes Monitoring pro Userin bzw. User mit monatlichem Kostendeckel

→ **BEREITSTELLUNG EINES KI-GESTÜTZTEN KUNDENSERVICES IM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

Erprobung und produktive Einführung der Nutzung von KI für die Beantwortung von Kundenanfragen. Dabei werden unterschiedliche, einander ergänzende Ansätze verfolgt, wie automatisiertes Routing, Analyse von Chats und Optimierung der Antworten, E-Mail-Beantwortungen, Chatbots und Voicebots. In einem Folgeschritt wird durch eine Authentifizierung eine stärkere Personalisierung der Antworten angestrebt.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Finanzen, Sektion I – Finanzverwaltung

Zielgruppen: Kundinnen und Kunden der Finanzverwaltung, öffentliche Verwaltung (zu Beginn insbesondere die Finanzverwaltung)

Ziele und Impact:

- **Verringerter Ressourceneinsatz** für die Beantwortung von Anfragen und weniger direkte Kundenkontakte pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter
- **Schnellere Informationen und Antworten** durch gezielteres Routing und Generierung von Antwortvorschlägen

→ DIGITALE ERFASSUNG DER SCHÄTZUNGSBÜCHER DURCH KI-GESTÜTZTE HANDSCHRIFTENERKENNUNG

Auslesen der in Papierform vorliegenden Daten der Bodenschätzung (Schätzungsbücher) durch KI-unterstützte Handschriftenerkennung und Ergebnisverwendung für die bundesweite Auflage der Bodenschätzungsergebnisse im Jahr 2028.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Finanzen, Sektion I – Finanzverwaltung

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und Einrichtungen

Ziele und Impact:

- **Verringerter Ressourceneinsatz** für die Beantwortung von Anfragen bzw. bei der Erfassung der Daten
- **Vorliegen der Daten für die bundesweite Auflage der Bodenschätzungsergebnisse** sowie automatisierte Klimadatenkorrekturen und Grundlage für die Verwaltungshandlungen zahlreicher Behörden und Einrichtungen
- **Vorliegen der Daten für Forschungsprojekte, Schätzungen und Simulationen** im Kontext von Bodenfunktionen (beispielsweise Umweltschutz, Klimaschutz, Bodenschutz und Katastrophenschutz)

→ NUTZUNG VON KI ZUR ÜBERSETZUNG VON FREMDSPRACHIGEN EINGABEN

Übersetzungen von fremdsprachigen Eingaben zur Beurteilung der Gewährung von Familienbeihilfe, im EU-Staaten-übergreifenden Datenaustausch und bei Anzeigen in FABIAN (Familienbeihilfeninformation – Verfahren für die Familienbeihilfe).

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Finanzen, Sektion I – Finanzverwaltung

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, die Familienbeihilfe beziehen und bei denen ein Auslandssachverhalt vorliegt; Finanzverwaltung

Ziele und Impact:

- **Verringerter Ressourceneinsatz** (direkte Kosten und Personal) für die Beantwortung von Anfragen und Übersetzungstätigkeiten
- **Schnellere Erledigung von Fällen** im Rahmen der Familienbeihilfe mit Auslandsbezug
- **Erleichterung der Kommunikation** mit ausländischen Behörden

→ **VORBEREITUNG EINES INTELLIGENTEN DOKUMENTEN-EINGANGS**

Entwicklung eines Proof of Concept (PoC) zur Dokumentenklassifikation via LLMs und Extraktion relevanter Attribute, um eine eindeutige Subjekt-Identifikationsnummer (ID) zuordnen zu können.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Finanzen, Sektion I – Finanzverwaltung

Zielgruppen: Finanzverwaltung, Kundinnen und Kunden der Finanzverwaltung

Ziele und Impact:

- **Automatisierung von manuellen Tätigkeiten** der Zuordnung von unstrukturierten Dateneingängen zu Fachverfahren bzw. Steuersubjekten (aktuell verzeichnet das Bundesministerium für Finanzen jährlich mehr als 1,5 Millionen unstrukturierte Dateneingänge)
- **Beweis der technischen Umsetzbarkeit von LLM-Projekten** mit der Bundesrechenzentrum GmbH und Ermöglichung weiterer Anwendungen, zum Beispiel bei Fälschungs- und Betrugserkennung und automatisierten Antworten

→ **EINSATZ VON INTELLIGENTEN ASSISTENTEN IN
DER VERFAHRENSFÜHRUNG DER JUSTIZ**

Nutzung von KI in Akten, Dokumenten und Schriftsätzen zur Erstellung von Zusammenfassungen in der Aktenführung, zur Identifikation von Analogien, Zusammenhängen oder Widersprüchen sowie für die Gegenüberstellung von Tatsachenbehauptungen.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Justiz,
Sektion III – Präsidialsektion

Zielgruppe: Bedienstete an den Gerichten und Staatsanwaltschaften,
insbesondere Entscheidungsorgane

Ziele und Impact:

- **Entlastung und Unterstützung der Mitarbeitenden** an den Gerichten und Staatsanwaltschaften durch zeitgemäße, intelligente Werkzeuge zur Dokumentenanalyse und inhaltlichen Verfahrensführung
- **Bewältigung der Herausforderungen der kontinuierlich steigenden Informationsmenge** unter Berücksichtigung der rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen



→ **ENTWICKLUNG EINER POSITION UND STRATEGIE ZUM
KI-EINSATZ IN DER JUSTIZIELLEN TÄTIGKEIT**

Schaffung von Rahmenbedingungen für die gesetzeskonforme, ethische und sichere Nutzung von KI im Rahmen der justiziellen Tätigkeit und eines dauerhaften Austausches zwischen dem Bundesministerium für Justiz sowie den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Justiz,
Sektion III – Präsidialsektion

Zielgruppe: Alle Instanzen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ziele und Impact:

- **Auseinandersetzung mit dem Thema KI:** Status quo, aktuelle Fragen, zu beachtende Rahmenbedingungen und potenzielle Anwendungsfälle
- **Erarbeitung abgestimmter Leitlinien** einer gemeinsamen Sichtweise auf den KI-Einsatz

→ **ERHÖHUNG DER INTELLIGENTEN SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG**

KI-unterstützte Erfassung von Risiken im Strafvollzug und Entlastung von Bediensteten unter sozial- und rechtswissenschaftlicher Begleitung, um die Sicherheit der Inhaftierten und der Bediensteten zu gewährleisten.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Justiz, Sektion III – Präsidialsektion

Zielgruppen: Justizwachebeamtinnen und -beamte, Insassinnen und Insassen in den Justizanstalten

Ziele und Impact:

- **Schutz der direkt im Strafvollzug beteiligten Personen**, also der Inhaftierten und Bediensteten, vor physischer und psychischer Gewalt
- **Entlastung der Bediensteten im Strafvollzug** von Routinetätigkeiten

→ **ENTWICKLUNG EINER KI-BASISANWENDUNG ZUR ERSTELLUNG VON TEXTVORSCHLÄGEN FÜR BÜRGERINNEN- UND BÜRGER-ANLIEGEN SOWIE FORSCHUNGSANGELEGENHEITEN**

Entwicklung einer KI-Basisanwendung und eines spezialisierten Datenmanagementsystems zur Erstellung von qualitativ hochwertigen Textvorschlägen für Bürgerinnen- und Bürger-Anliegen, Forschungsangelegenheiten und Anfragen/ Publikationsbestellungen in mehreren Ausbausritten.

Verantwortliches Ministerium und Sektionen: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Sektion Steuerung und Services, Sektion Recht und Generalsekretariat

Zielgruppen: Mitarbeitende des Ressorts und der Dienststellen, Landwirtinnen und Landwirte, Forschende, Lehrende, Beratende und die interessierte Öffentlichkeit

Ziele und Impact:

- **Unterstützung der Mitarbeitenden** in ihrer Arbeit sowie **Verkürzung der Beantwortungszeiten** durch einen halbautomatisierten Prozess
- **Zurverfügungstellung von speziellem Wissen aus Forschung und Beratung** in den Dienststellen des BML sowie im Rahmen von Projekten mit externen Partnern

→ 5.4 Governance und Strategien

Die Maßnahmen im Überblick, gebündelt nach Bundesministerien

Bundeskanzleramt	Umsetzung des AI Acts <hr/> Veröffentlichung eines KI-Monitors <hr/> Vorbereitung der KI-Kennzeichnungspflicht
Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft	Aufbau eines KI-Observatory zum Arbeitsmarkt-Monitoring <hr/> Entwicklung einer KI-Strategie des Arbeitsmarktservice
Bundesministerium Inneres	Erarbeitung einer Roadmap für die Zukunft: KI-Transformation im Inneren <hr/> Entwicklung der KI-Strategie des Bundesministeriums für Inneres: Intelligente Technologien für die innere Sicherheit
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	Erhebung von Wissen und Erarbeitung eines Leitfadens zu Green AI
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten	Internationale Regulierung von autonomen Waffensystemen
Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport	Weiterentwicklung des Leitfadens Digitale Verwaltung und Ethik
Bundesministerium Landesverteidigung	Umsetzung der KI-Strategie im Bundesministerium für Landesverteidigung
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Entwicklung einer KI-Strategie für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	Entwicklung von Leitlinien zum Auskunftsanspruch des KI-Gesetzes (Artikel 86) <hr/> Herstellung eines geeigneten rechtlichen Rahmens für KI im Gesundheitswesen



→ NATIONALE UMSETZUNG DES AI ACTS

Im Rahmen der nationalen Umsetzung des AI Acts in Österreich sollen Aufsichtsstrukturen für Marktteilnehmer und Zertifizierungsstellen im Bereich KI geschaffen sowie Kooperationsformate zwischen Behörden und Stakeholdern eingerichtet werden. Darüber hinaus werden innovationsfördernde Maßnahmen unter Einbindung der relevanten Stakeholder entwickelt.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt, Sektion VII – Digitalisierung und E-Government

Zielgruppen: Gesamtes KI-Ökosystem in Österreich, Unternehmen, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Ziele und Impact:

- **Rasche, innovationsfreundliche und praxistaugliche Umsetzung des AI Acts auf nationaler Ebene**, um KI-Technologien im Einklang mit Grundrechten und der Menschenwürde in Österreich zu entwickeln und einzusetzen
- **Klarer Rechtsrahmen für alle Stakeholder** bei möglichst geringem **bürokratischen Aufwand**, was insbesondere im Interesse von KMU, Start-ups und Scale-ups liegt
- **Unterstützung des österreichischen KI-Ökosystems** bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen mit ethischen, nachhaltigen und innovativen Ansätzen durch die Ausarbeitung von innovationsfördernden Maßnahmen
- **Aufbau von Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen** in Bezug auf KI-Systeme, die in Österreich und Europa entwickelt und genutzt werden



→ VERÖFFENTLICHUNG EINES KI-MONITORS

Entwicklung einer jährlich erscheinenden Online-Publikation zum Status quo von KI in Österreich mit quantitativen und qualitativen Inhalten zur aktuellen und künftigen Entwicklung.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt,
Sektion VII – Digitalisierung und E-Government

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere interessierte Organisationen

Ziele und Impact:

- Bereitstellung von **grundlegenden und vertrauenswürdigen Informationen** zur KI-Entwicklung und -Nutzung in Österreich, um anhand des Lageberichts Maßnahmen ergreifen zu können und Potenziale zu heben
- **Zentrale Bündelung und verbesserte Sichtbarkeit** von bereits bestehenden regelmäßigen Datenerhebungen verschiedener Organisationen zu KI
- Erleichterte **Identifikation von Chancen und Herausforderungen** im Themenkomplex KI



→ VORBEREITUNG DER KI-KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Verpflichtende Kennzeichnung von allen KI-Systemen, die innerhalb der Bundesverwaltung genutzt und betrieben werden, und darauf aufbauender Wissensgewinn für die KI-Kennzeichnungspflicht des europäischen AI Acts.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundeskanzleramt, Sektion VII – Digitalisierung und E-Government

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen, Bundesverwaltung

Ziele und Impact:

- **Vorbereitung für Transparenzpflichten** des europäischen AI Acts und **Wissensaufbau** zu Definition(en) von KI und der Umsetzung einer KI-Kennzeichnungs-/Transparenzpflicht
- **Schaffung von Transparenz zum KI-Einsatz der Bundesverwaltung** für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen
- **Förderung von Vertrauen** und Wissen zu KI



→ **AUFBAU EINES KI-OBSERVATORY ZUM ARBEITSMARKT-MONITORING**

Sammlung und Sichtbarmachung von bestehenden sowie neu zu erhebenden Daten zu Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt sowie Austausch und Abstimmung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Sektion III – Arbeitsmarkt

Zielgruppen: Interne und externe Stakeholder wie Politik, Ministerien, Arbeitsmarkt-Organisationen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele und Impact:

- Regelmäßige **Beobachtung des Einsatzes und der Auswirkungen von KI** am österreichischen Arbeitsmarkt
- **Beitrag zur Versachlichung der Diskussion** und Schaffung einer **Grundlage, um datenbasiert und wirkungsvoll auf Veränderungen reagieren zu können**

→ ENTWICKLUNG EINER KI-STRATEGIE DES ARBEITSMARKT-SERVICE

In Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen soll für das Arbeitsmarkt-service Österreich eine KI-Strategie entwickelt werden. Der Einsatz von KI soll in den internen und externen Prozessen gemäß dem Leitbild „Wir verbinden Mensch und Arbeit“ eine bestmögliche Unterstützung darstellen.

Verantwortliches Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft,
Sektion III – Arbeitsmarkt

Zielgruppe: Arbeitsmarktservice und Umgebung

Ziele und Impact:

- **Erarbeitung von Rahmenbedingungen** zum KI-Einsatz bezüglich Technologie, Organisation und gesetzlichen Regelungsbedarfs

→ **ERARBEITUNG EINER ROADMAP FÜR DIE ZUKUNFT:
KI-TRANSFORMATION IM INNEREN**

Analyse der Ausgangslage für die Nutzung von KI im Bundesministerium für Inneres, beispielsweise möglicher Anwendungsfälle und auch Bedrohungen durch KI. Darauf basierende Ausarbeitung von effektiven Governance-Strukturen und Implementierung von KI-Initiativen. Falls nötig, Adaptierungen des rechtlichen Rahmens und Incentivierung von Forschungsprojekten im Bereich der inneren Sicherheit und KI.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Inneres, Sektion I – Präsidium

Zielgruppen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI in Verwaltung und Exekutive, Expertinnen und Experten in Wissenschaft und IT, externe Stakeholder

Ziele und Impact:

- **Reduzierung von Arbeitsbelastung** und Ressourcenoptimierung durch den Einsatz von KI und moderner Technologien
- Aufbau eines **verantwortungsbewussten und ethischen Umgangs** mit KI durch klare Richtlinien, transparente Prozesse und Kompetenzaufbau
- **Förderung von Innovation und Fortschritt** durch Investitionen in Forschungsprojekte und Partnerschaften
- Bedarfsangepasster **Schutz der Bevölkerung vor mithilfe von KI generierten Angriffen** (etwa Hate-Crime, Cyberdelikte)



→ **ENTWICKLUNG DER KI-STRATEGIE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES: INTELLIGENTE TECHNOLOGIEN FÜR DIE INNERE SICHERHEIT**

Auf der Roadmap aufbauende Etablierung einer umfassenden KI-Strategie für Governance, Schulungen und Anwendungsfelder im BMI durch Analyse und Identifikation konkreter Bedrohungssituationen und deren Prävention.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Inneres, Sektion I – Präsidium

Zielgruppen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI und in weiterer Folge die breite Öffentlichkeit

Ziele und Impact:

- **Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich**, indem den sich ändernden Kriminalitätsphänomenen und Bedrohungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, durch den Einsatz moderner Technologien begegnet wird
- **Steigerung der Effizienz in der Verwaltung** bei den Arbeitsabläufen und Prozessen, Gewährleistung bestmöglicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, bedarfsgerechte Personalentwicklung entsprechend neuen Technologien
- **Steigerung der Effektivität** durch Prävention, Prozessoptimierung, Transparenz und Innovationskraft mittels gezielter und sicherer Nutzung von KI

→ **ERHEBUNG VON WISSEN UND ERARBEITUNG EINES LEITFADENS ZU GREEN AI**

Systematische Erhebung und zielgruppenspezifische Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands zu ökologisch nachhaltigen KI-Systemen und KI-Anwendungen sowie Erarbeitung eines Leitfadens zu Green AI.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III – Innovation und Technologie

Zielgruppen: KI-Entwicklerinnen und -Entwickler sowie Policy-Verantwortliche

Ziele und Impact:

- Beantwortung bzw. **Identifikation von offenen Forschungsfragen** in Bezug auf die Nachhaltigkeit von KI
- **Verbreitung von Wissen, wie KI nachhaltig gestaltet und genutzt werden kann**, sowie in der Folge **Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen durch KI-Systeme**

→ INTERNATIONALE REGULIERUNG VON AUTONOMEN WAFFENSYSTEMEN

Unterstützung eines multilateralen Verhandlungsprozesses zur völkerrechtlichen Regulierung von autonomen Waffensystemen infolge der internationalen Großkonferenz „Humanity at the Crossroads: Autonomous Weapons Systems and the Challenge of Regulation“ am 29./30. April 2024 in Wien.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Sektion II – Politische Angelegenheiten

Zielgruppen: Gesamte Staatengemeinschaft, österreichische Bevölkerung

Ziele und Impact:

- Schaffung eines klaren völkerrechtlichen Rahmens und Adressieren der aus rechtlicher, ethischer, humanitärer und sicherheitstechnischer Sicht tiefgreifenden Fragen
- Beitrag zur Verhinderung/Einschränkung eines gänzlich unkontrollierten Rüstungswettlaufs um autonome Waffensysteme
- Positionierung Österreichs als aktiver und progressiver Akteur, der sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts und der Menschenrechte sowie des Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nonproliferationsregimes einsetzt.



→ WEITERENTWICKLUNG DES LEITFADENS DIGITALE VERWALTUNG UND ETHIK

Weiterentwicklung des Leitfadens Digitale Verwaltung und Ethik mit Einführungen in verschiedene Themenbereiche (unter anderem AI Act), Empfehlungen, ethischen und rechtlichen Kriterien- und Maßnahmensets sowie Checklisten.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Zielgruppen: Personen in der öffentlichen Verwaltung, die KI-Systeme entwickeln, anwenden oder über ihren Einsatz entscheiden, sowie die vom Verwaltungshandeln betroffene Öffentlichkeit

Ziele und Impact:

- **Unterstützung von Verwaltungsbediensteten** in Planung, Design, Erstellung bzw. Vergabe, Einsatz und Evaluierung digitaler, insbesondere KI-basierter Anwendungen
- **Vermittlung eines umfassenden Überblicks** über die Anwendung von KI in der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Bias und Nachhaltigkeit



→ **UMSETZUNG DER KI-STRATEGIE IM BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Umsetzung der KI-Strategie im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) entsprechend den verfassungsmäßigen Aufgaben des Ressorts zur iterativen, sicheren und ethischen Integration von KI-gestützten Systemen im BMLV sowie im Österreichischen Bundesheer über den zehnjährigen Umsetzungshorizont.

Verantwortliches Ministerium: Bundesministerium für Landesverteidigung

Zielgruppen: Österreichisches Bundesheer, Bundesministerium für Landesverteidigung

Ziele und Impact:

- **Integration von KI-gestützten Systemen** im Bundesministerium für Landesverteidigung sowie im Österreichischen Bundesheer
- **Stärkung der Landesverteidigung und Vorbereitung auf zukünftige Risiken** und Bedrohungen ausgehend von diesem Technologiebereich, sowie zur Unterstützung des Verwaltungswesens



→ **ENTWICKLUNG EINER KI-STRATEGIE FÜR DAS
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT**

Ermittlung von Bedarfen und Möglichkeiten von KI im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Definition von Anwendungsfällen und Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für einen sicheren Einsatz inklusive Testbetrieb, eventueller Weiterentwicklung und Skalierung.

Verantwortliches Ministerium und Sektionen: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Generalsekretariat und sämtliche Sektionen

Zielgruppen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsstandort Österreich

Ziele und Impact:

- **Fundierte Hilfestellung** bei Entscheidungen, Verbesserungen im Wissenstransfer und in der Servicequalität sowie der Attraktivität als Arbeitgeber
- **Erhöhung der Produktivität** und Verbesserung des Wissensmanagements
- Verbesserung der Servicedienstleistungen, Resilienz und Sicherheit
- **Modernisierung der Verwaltung** und Reskilling/Upskilling der Bediensteten

→ ENTWICKLUNG VON LEITLINIEN ZUM AUSKUNFTSANSPRUCH DES KI-GESETZES (ARTIKEL 86)

Rechtliche Analyse und Aufbereitung von Artikel 86 AI Act sowie Ausarbeitung von zielgruppenspezifischen Leitlinien für den Umgang mit dem Auskunftsanspruch von Betroffenen nach Artikel 86 AI Act mit konkreten Orientierungs- und Interpretationshilfen für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender sowie Non-Profit-Organisationen, vor allem aber für die Betroffenen selbst.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Sektion III – Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit

Zielgruppen: Betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbraucherverbände, Unternehmen, Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender, Behörden

Ziele und Impact:

- **Bekanntmachung des Rechts der Betroffenen auf Erläuterung** einer auf Grundlage von KI erfolgten Entscheidungsfindung
- **Unterstützung der Verbraucherverbände und der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher** bei der Ausübung des Auskunftsanspruchs
- **Praxisnahe Unterstützung** von Unternehmen, damit diese dem Auskunftsanspruch praxisgerecht und rechtskonform nachkommen können
- **Erhöhung der Rechtssicherheit und Stärkung des Vertrauens in den Einsatz von Künstlicher Intelligenz** und den verantwortungsvollen Umgang mit dieser



→ **HERSTELLUNG EINES GEEIGNETEN RECHTLICHEN RAHMENS FÜR KI IM GESUNDHEITSWESEN**

Prüfung der Ausgangslage und Entwicklung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für einen sicheren Einsatz von KI im Gesundheitswesen, unter anderem durch Guidelines, Adaption rechtlicher Regelungen und Vernetzung.

Verantwortliches Ministerium und Sektion: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik

Zielgruppen: Krankenanstalten, Anwenderinnen und Anwender im extramuralen Bereich, Hersteller von Medizinprodukten, Softwarehersteller, Patientinnen und Patienten

Ziele und Impact:

- **Herstellung rechtlicher Rahmenbedingungen**, die unter Berücksichtigung von Datenschutz und Patientensicherheit einen breiten und sicheren Einsatz von KI im Gesundheitswesen fördern
- **Überblick über aktuelle Schwierigkeiten und Förderung des Austausches**



6. Eckpunkte der
weiteren Umsetzung

6. Eckpunkte der weiteren Umsetzung

→ Ergänzend zu den Maßnahmen des Umsetzungsplans müssen die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Wie die KI-Strategie AIM AT 2030, ist auch der Umsetzungsplan ein agiles Werkzeug. Das bedeutet, es wird zu Ergänzungen, Anpassungen und teils auch gänzlich neuen Maßnahmen kommen, die zum Zeitpunkt der redaktionellen Fertigstellung im Juli 2024 noch nicht absehbar waren. Durch die enge Zusammenarbeit der zwölf beteiligten Bundesministerien im Rahmen der Erstellung des Umsetzungsplans entstand der Wunsch nach größeren gemeinsamen Projekten über die Ressortgrenzen hinweg – auch um Doppelungen zu vermeiden. Es ist daher zu erwarten, dass mehrere Maßnahmen in enger Abstimmung mit anderen Ressorts umgesetzt werden oder Maßnahmen auf andere Ressorts und Anwendungsbereiche ausgedehnt werden.

→ **6.1 MONITORING DER UMSETZUNG UND ERFOLGSMESSUNG**

Um die Umsetzung der vorliegenden Maßnahmen regelmäßig auf ihren Fortschritt und die Erfüllung ihrer Ziele zu prüfen, wird das interministerielle digitale Reporting-System weiterentwickelt, über welches die verantwortlichen Stellen regelmäßig um Berichte und Aktualisierungen der Maßnahmen gebeten werden. Auf diese Weise wird eine Wissensbasis geschaffen, anhand derer in Zukunft weitere Maßnahmen entwickelt oder bestehende nachgeschärft werden können.

Zusätzlich zum Monitoring der Maßnahmen werden auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen beobachtet, damit zeitgerecht auf diese reagiert werden kann. (Die Maßnahmen zum KI-Monitor des BKA und zum KI-Observatory

des BMAW spielen dabei eine große Rolle.) Dies ist von hoher Relevanz, um aktuell noch nicht antizipierte Entwicklungen und Bedürfnisse adressieren zu können. Die Informationen aus dem Monitoring werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und können somit als Indikatoren für den Erfolg der Maßnahmen bzw. für weitere Bedarfe dienen.

→ 6.2 LAUFENDE AKTUALISIERUNG UND AUSTAUSCH

Um auf weitere identifizierte Bedarfe und neue Entwicklungen reagieren zu können, soll der Umsetzungsplan in regelmäßigen Abständen evaluiert und aktualisiert werden. Diese Agilität und regelmäßige Evaluierung sowohl der KI-Strategie AIM AT 2030 als auch des Umsetzungsplans tragen der rasanten technischen Entwicklung Rechnung, die im Bereich der Künstlichen Intelligenz stattfindet, aber auch der besonderen ökonomischen und gesellschaftlichen Dynamik rund um KI.

Das AI Policy Forum als zentrale Koordinierungsstelle für KI-Vorhaben im Bund wird sämtliche Aktivitäten im Rahmen der KI-Strategie überblicken und die Ressorts umfassend informieren. Der Austausch mit den neu eingerichteten KI-Gremien, also mit dem KI-Beirat und dem AI Stakeholder Forum, soll weiter intensiviert werden, um gemeinsam und abgestimmt den großen Herausforderungen zu begegnen, die der Einsatz von Künstlicher Intelligenz an uns alle stellt.



7. Anhang

Übersicht über alle Maßnahmen

Bundeskanzleramt

- Förderung von AI Literacy im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) 5.2
-
- Stärkung von Frauen und Gleichstellung im Bereich KI 5.2
- Aufbau einer KI-Landkarte 5.3
- Grants4Companies: KI-basierte Förderungsvorschläge für Unternehmen 5.3
- Prüfung der Compliance von generativer KI (FA-P-GPT COMPL 2024) 5.3
- Prüfung von LLM-gestütztem Chatbot für Fragen zur ID Austria 5.3
- Umsetzung des AI Acts 5.4
- Veröffentlichung eines KI-Monitors 5.4
- Vorbereitung der KI-Kennzeichnungspflicht 5.4

Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft

- Weiterführung der nationalen und der europäischen Digital Innovation Hubs 5.1
- Einsatz von KI und Aufbau von KI-Kompetenzen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft 5.3
- Einsatz von Microsoft Copilot im Arbeitmarktservice 5.3
- Nutzung von KI zur Datenabfrage des Arbeitmarktservice 5.3
- Unterstützung des Kompetenzmatchings beim Arbeitmarktservice durch KI 5.3
- Weiterentwicklung des Berufsinformaten 5.3
- Aufbau eines KI-Observatory zum Arbeitsmarkt-Monitoring 5.4
- Entwicklung einer KI-Strategie des Arbeitmarktservice 5.4

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

- Schaffung von Rahmenbedingungen für KI-Grundlagenforschung im außeruniversitären Bereich 2024–2026 5.1
- Setzung eines KI-Schwerpunkts in den Leistungsvereinbarungen 2025–2027 mit den öffentlichen Universitäten 5.1
- Evaluation von KI-Lernsoftware in 100 Pilotschulen 5.2
- KI-Funktionen für die interne Verwendung im BMBWF (ChatGPT, Bildgenerierung, Text- und Sprachübersetzung etc.) 5.3

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

- Ausdehnung der erfolgreichen Marke OPEN AUSTRIA 5.1
Entwicklung einer Ausstellung zu Imagine AI for Dignity &
- Creative Democratic Futures 5.2
- Internationale Regulierung von autonomen Waffensystemen 5.4

 Bundesministerium
Finanzen

- Bereitstellung eines KI-gestützten Kundenservices im Bundesministerium für Finanzen 5.3
- Digitale Erfassung der Schätzungsbücher durch KI-gestützte Handschriftenerkennung 5.3
- Nutzung von KI zur Übersetzung fremdsprachiger Eingaben 5.3
- Vorbereitung eines intelligenten Dokumenteneingangs 5.3

 Bundesministerium
Inneres

- Erarbeitung einer Roadmap für die Zukunft: KI-Transformation im Inneren 5.4
Entwicklung der KI-Strategie des Bundesministeriums für Inneres:
- Intelligente Technologien für die innere Sicherheit 5.4

 Bundesministerium
Justiz

- Einsatz von intelligenten Assistenten in der Verfahrensführung der Justiz 5.3
- Entwicklung einer Position und Strategie zum KI-Einsatz in der justiziellen Tätigkeit 5.3
- Erhöhung der intelligenten Sicherheit im Strafvollzug 5.3

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

- Ausschreibung der Förderungen AI for Tech, AI for Green & AI for Transformation 5.1
- Potenziale von KI in den direkten Beteiligungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie anderen Rechtsträgern heben 5.1
- Vorbereitung eines AI Hub Austria im Bereich Forschung und Innovation 5.1
- Weiterentwicklung der KI-Infrastruktur 5.1
- Erhebung von Wissen und Erarbeitung eines Leitfadens zu Green AI 5.4

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

- Weiterentwicklung des Leitfadens Digitale Verwaltung und Ethik 5.4

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

- Gründung eines Austrian Competence Centre for Digital Farming
Umsetzung eines Agricultural Data Space mit Beteiligung am European Digital Infrastructure 5.1
- Consortium Agri-Food (EDIC AgriFood) 5.1

- Anwendung von GPT-Werkzeugen im Bürgerservice des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 5.3
- Entwicklung einer KI-Strategie für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 5.4

 Bundesministerium
Landesverteidigung

- Umsetzung der KI-Strategie im Bundesministerium für Landesverteidigung 5.4

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zum Einsatz von KI im Leben von Konsumentinnen und Konsumenten 5.2
- Entwicklung von Leitlinien zum Auskunftsanspruch des KI-Gesetzes (Artikel 86) 5.4
- Herstellung eines geeigneten rechtlichen Rahmens für KI im Gesundheitswesen 5.4

Literaturverzeichnis

- 1 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz. Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030), Wien 2021, https://www.ki-strategie.at/home/aim_at_2030_ua/
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].
- 2 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz. Annex. Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030), Wien 2021, https://www.ki-strategie.at/home/aim_at_2030_annex_ua/
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].
- 3 N. Maslej et al., Artificial Intelligence Index Report 2024, Stanford University 2024, https://aiindex.stanford.edu/wp-content/uploads/2024/05/HAI_AI-Index-Report-2024.pdf
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].
- 4 OECD, The state of implementation of the OECD AI Principles four years on, OECD Artificial Intelligence Papers, 2023, https://www.oecd.org/en/publications/the-state-of-implementation-of-the-oecdai-principles-four-years-on_835641c9-en.html
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].

- 5 Confederation of European Data Protection Organisations (CEDPO)
AI-Arbeitsgruppe, Generative KI. Die Auswirkungen auf den Datenschutz, 2023,
<https://cedpo.eu/generative-ai-the-data-protection-implications/>
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2023].

- 6 Europäischer Rechnungshof, Die Ambitionen der EU im Bereich der
künstlichen Intelligenz. Mehr Governance und verstärkte, gezielter ausgerichtete Inves-
titionen sind zukunftsentscheidend. Sonderbericht 08/2024, Luxemburg 2024,
<https://www.eca.europa.eu/de/publications/sr-2024-08>
[Zuletzt aufgerufen am 1.8.2024].

- 7 R. Jorge Ricart, V. Van Roy, F. Rossetti, L. Tangi, AI Watch. National
strategies on Artificial Intelligence: A European perspective, 2022 edition,
Publications Office of the European Union, Luxemburg 2022,
<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC129123>
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].

- 8 Statistik Austria, IKT-Einsatz in Unternehmen,
[https://www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/
digitale-wirtschaft-und-gesellschaft/ikt-einsatz-in-unternehmen](https://www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/digitale-wirtschaft-und-gesellschaft/ikt-einsatz-in-unternehmen)
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].

- 9 PwC Österreich, PwC ChatGPT & KI-Studie: Fast zwei Drittel
der Österreicher:innen sind für Verbot an Schulen – jede:r Dritte fürchtet
um Arbeitsplatz,
<https://www.pwc.at/de/presse/2023/chatgpt-ki.html>
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].

- 10 S. Muench et al., Towards a green & digital future, Publications Office of the European Union, Luxemburg 2022,
<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC129319>
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].
- 11 J. Edler et al., Technologiesouveränität. Von der Forderung zum Konzept, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe 2020.
- 12 European Commission, Making Europe's businesses future-ready: A new Industrial Strategy for a globally competitive, green and digital Europe, 2020,
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_416
[Zuletzt abgerufen am 1.8.2024].
- 13 O. Groth, T. Straube, Analyse aktueller globaler Entwicklungen im Bereich KI mit einem Fokus auf Europa, Berlin 2021

Abkürzungsverzeichnis

AI	Artificial Intelligence
AI Act	Gesetz über Künstliche Intelligenz (Rechtsrahmen der Europäischen Union)
AMDC	Austrian Micro Data Center
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BWKI	Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz
CLAIRE	Confederation of Laboratories for Artificial Intelligence Research in Europe
DKO	Digitale Kompetenzoffensive
EDIC AgriFood	European Digital Infrastructure Consortium Agri-Food
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ELLIS	Europäisches Labor für Lernen und Intelligente Systeme
EU	Europäische Union
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FWF	Österreichischer Wissenschaftsfonds
FZÖ	Fonds Zukunft Österreich
GPT	Generative Pre-trained Transformer
HPC	High-Performance Computing

ID	Identifikationsnummer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LLM	Large Language Model
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NLP	Natural Language Processing
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PoC	Proof of Concept
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
TEFs	Test- und Versuchseinrichtungen für KI (AI Testing and Experimentation Facilities)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt Österreich, Ballhausplatz 2, 1010 Wien [bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Federführende Ressorts:

Bundeskanzleramt, Sektion VII – Digitalisierung und E- Government

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,

Sektion III – Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Kontakt und Rückmeldungen:

Bundeskanzleramt, Sektion VII, Abteilung Digitale Strategien und Innovationen (VII/A/1)

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Copyright und Haftung:

Der Text dieser Publikation ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) Lizenz.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>



Davon ausgenommen sind alle Fotos, Marken, Logos und Insignien, sie unterfallen nicht der oben genannten CC-Lizenz.

Fotonachweis: Adobe Stock (Cover, S. 43, S. 99), Digital Austria / Michael Fiedler (S. 08), Digital Austria / Heinz Tesarek (S. 16, S. 31, S. 96), Digital Austria / Philipp Greindl (S. 28)

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Geschlechtergerechte Sprache:

Der vorliegende Text soll durch gendergerechte Formulierungen alle Personen gleichermaßen ansprechen. Maßgeblich für die Formulierungen ist der Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes vom 16. Februar 2024, welcher den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung folgt.

Wien, August 2024